

**Eigenbetrieb Jobcenter
Vorpommern-Rügen,
Stralsund**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

www.domus-ag.net

Berlin	Dresden	Düsseldorf
Erfurt	Frankfurt (Oder)	Hamburg
Hannover	Magdeburg	Potsdam
Prenzlau	Rostock	Senftenberg

DOMUS AG ist Mitglied von
Russell Bedford International –
einem weltweiten Verbund unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB in Verbindung mit § 14 Abs. 2 KPG M-V	10
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	10
2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	10
2.1. Falsche Darstellungen	10
2.2. Sonstige Verstöße	10
C. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	11
D. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	17
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage	17
2. Finanzlage	20
3. Ertragslage	22
4. Wirtschaftsplanung	23
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrages	23
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	23
II. Feststellungen zu sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrages	23
G. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN	24
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	24
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	24
III. Bereichsrechnungen	24
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	24
V. Eigenkapital	24
VI. Darlehensübersicht	24
VII. Derivative Geschäfte	24
VIII. Beihilfen	24
IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	25
X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	25
XI. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	25
XII. Ordnungsgemäße Bekanntmachung nach § 14 Abs. 5 KPG M-V	25
XIII. Branchenspezifische Feststellungen	25
H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	26

ANLAGEN

- I Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
- II Lagebericht
- III Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu Anlage I und II
- IV Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- V Rechtliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen
- VI Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)
- VII Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

ALLGEMEINES ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DMBiG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz - DMBiG)
DOMUS AG	DOMUS Steuerberatungs-AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
D&O-Versicherung	Directors and Officers-Versicherung
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V - EigVO)
EB JC V-R	Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GrStG	Grundsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)
HRO	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

A. PRÜFUNGSauftrag

- 1 Auf Vorschlag des

**Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen,
Stralsund**

(im Folgenden kurz Eigenbetrieb oder JC genannt), hat uns der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (LRH) gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) mit Schreiben vom 29. April 2024 (GZ: 22A-13.0231-869/2024) beauftragt, im Namen und für Rechnung des zu prüfenden Eigenbetriebes den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 nach den §§ 13 f. KPG M-V zu prüfen.

Darüber hinaus hat uns der LRH beauftragt, Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zu Preisen, die unter bzw. über den Verkehrswerten liegen, mit in das Prüfungsverfahren einzubeziehen.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG). Über das Ergebnis dieser Prüfung berichten wir unter Tz 54 und in Anlage VI.

- 2 Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Betriebsleitung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.
- 3 Über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir nachstehenden Bericht mit seinen Anlagen. Der Bericht ist unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) und der jeweils aktuellen Fassung des Grundwerkes des Landesrechnungshofes zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe erstellt worden. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - ist das Grundwerk des Landesrechnungshofes in der jeweiligen aktuellen Fassung Vertragsgegenstand sowie ergänzend die diesem Bericht als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR BEURTEILUNG DER LAGE DES EIGEN- BETRIEBES DURCH DIE BETRIEBSLEITUNG

- 6 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes u. a. herangezogen: die Buchführung, Planungsrechnungen, Verträge sowie Protokolle des Betriebsausschusses.
- 7 Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Betriebsleitung liegt ein mehrjähriger Wirtschaftsplan zugrunde.

Die Betriebsleitung macht im Wesentlichen folgende Angaben zur Lage des Eigenbetriebes:

8 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2024 war geprägt durch folgende Sachverhalte:

1. Die Leistungen des Eigenbetriebes werden weiterhin vollständig durch das BMAS bzw. den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert.
2. Die Organisationsstruktur des Eigenbetriebs wurde zum 1. Januar 2024 grundlegend geändert. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt jetzt unterhalb der Betriebsleitung in fünf Fachdiensten, denen jeweils als kleinste Organisationseinheit Fachgebiete zugeordnet sind.
3. Der andauernde Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat weiterhin spürbaren negativen Einfluss auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Die Wirtschaftsleistung wurde durch den Arbeits- und Fachkräftemangel und das stagnierende Konsumverhalten der Bevölkerung weiter geschwächt.
4. Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2025 auf € 12,82 je Zeitstunde festgelegt. Vom Mindestlohn profitieren konnten insbesondere die Bereiche Verkauf, Reinigung, Gastronomie, Transport, Gesundheit und Pflege und geringfügig Beschäftigte.

5. Die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Ziele konnten 2024 im Bereich der Reduzierung von Langzeitbezug nicht erreicht werden. Für den Bereich der Integrationsquote konnte das Ziel erfüllt werden. Die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) nahmen deutlich zu. Ursächlich dafür waren erneute beträchtliche Regelsatzerhöhungen.
6. Im Dezember 2024 betrug die Arbeitslosigkeit über beide Rechtskreise 9,8 % - im Rechtskreis SGB II (EB JC) 6,3 %. Die Arbeitslosigkeit nahm im Rechtskreis SGB II minimal zu, während im Rechtskreis SGB III ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Der deutliche Unterschied ist durch den häufigen Verbleib der Geflüchteten aus der Ukraine beeinflusst.
7. Die Dauer des Leistungsbezuges der ukrainischen Geflüchteten führt seit Beginn des III. Quartals 2024 zu einem deutlichen Anstieg bei den Langzeitleistungsberechtigten. Insgesamt bewegen sich die Bestände im Leistungsbezug SGB II zum Jahresende aber auf einem ähnlichen Niveau des Vorjahres.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes stellt sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

1. Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als stabil eingeschätzt. Aufgrund der zugrunde liegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis.
2. Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 63 verringert. Grundsätzlich ist die Finanzierung des Eigenbetriebes durch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R gesichert. Unterjährig erfolgen regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe.
3. Grundsätzlich stehen den Forderungen und liquiden Mitteln strukturell Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber dem Bund (BMAS) und den Landkreis V-R gegenüber. Gleiches gilt für die sich gegenüberstehenden aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
4. Die Gesamtausgaben für Investitionen betrugen im Jahr 2024 T€ 519 (Plan: T€ 135). Somit wurden im Vergleich zu Planung T€ 384 höhere Ausgaben getätigt. Aufgrund der beschlossenen Trennung der IT-Einheiten der Landkreisverwaltung und des Eigenbetriebes wurde im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen in die Netzwerkinfrastruktur investiert.
5. Die Anzahl der im Stellenplan 2024 vorgesehenen Stellen reduzierte sich auf 324,43 Stellen (ohne Betriebsleiterin).

Die Darstellungen der Betriebsleitung im Lagebericht zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage ergeben einen ausreichenden und richtigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes.

9 Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung und deren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Prognosen zur Beschäftigungsentwicklung sehen für Mecklenburg-Vorpommern einen leichten Rückgang für das Jahr 2025 voraus. Gleichzeitig wird die Arbeitslosigkeit ansteigen.
2. Der Fachkräftemangel wird sich verstärkt fortsetzen, wobei der Eigenbetrieb diesem Mangel kurzfristig kaum entgegenwirken kann. Problematisch sind insbesondere nach wie vor die Motivation, fehlende Sprachkenntnisse, Qualifikation und die mangelnde Mobilität im ländlichen Raum der zu vermittelnden Personen.
3. Die Entwicklung des Personalkörpers wird auch zukünftig wesentlich durch die Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Bedarfsgemeinschaften und die gesetzlich definierten Aufgabeninhalte bestimmt.
4. Für das Jobcenter selbst wird die Aufgabenerfüllung aufgrund der voraussichtlich erneut sehr hohen Mittelreduzierung weiter erschwert. Der noch nicht vollständige Aufbau einer eigenen IT-Infrastruktur in Verbindung mit der Implementierung einer neuen Fachsoftware stellt eine weitere Herausforderung für das Geschäftsjahr 2025 dar.
5. Angesichts der Änderungen in der politischen Ausrichtung der Bundespolitik werden in den kommenden Jahren erneute Änderungen in der Fokussierung der Jobcenter erwartet.
6. Mit dem Land M-V wurde für 2025 eine Zielvereinbarung mit verschiedenen Indikatoren zum Thema Entwicklung der Integrationsquote und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug abgeschlossen.
7. Der Eigenbetrieb rechnet auch zukünftig mit Forderungsausfällen. Das Risiko, dass Forderungen uneinbringlich sind oder werden, besteht auch weiterhin.
8. Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes ist auch zukünftig über die Refinanzierung durch den Bund (BMAS) bzw. den Kernhaushalt des Landkreises V-R abgesichert.

- 10 Die Darstellungen der Betriebsleitung im Lagebericht zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage ergeben einen ausreichenden und richtigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken werden durch die Betriebsleitung aktuell nicht gesehen. Die Aussage beruht auf Erkenntnissen des installierten Risikofrüherkennungssystems. Im Rahmen des Risikofrühwarnsystems des Eigenbetriebes sind die dargestellten Kernrisiken als Beobachtungsfelder definiert, die im Rahmen der betrieblichen Organisation laufend überwacht werden.

- 11 Die Aussagen zum Geschäftsverlauf stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

II. FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB IN VERBINDUNG MIT § 14 Abs. 2 KPG M-V

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

- 12 Bei Durchführung unserer diesjährigen Jahresabschlussprüfung haben wir keine im Sinne des PS 450 n. F. (10.2021) gemäß § 321 HGB berichtspflichtigen Tatsachen, welche die Entwicklung des Eigenbetriebes beeinträchtigen oder dessen Bestand gefährden könnten, festgestellt.

2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

2.1. Falsche Darstellungen

- 13 Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung oder ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags (falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern) festgestellt.

2.2. Sonstige Verstöße

- 14 Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen.

C. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

- 15 Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht und der sie ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 16 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zum Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

- 17 Darüber hinaus sind Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zu Preisen, die unter bzw. über den Verkehrswerten liegen, Gegenstand der Prüfung.
- 18 Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes verweisen wir auf Anlage V unseres Berichtes.

D. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 19 Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach ist die Prüfung mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu planen und durchzuführen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern, die sich auf das durch den Jahresabschluss und Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Prüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.

Unsere Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Unserer Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Zu dessen Anwendung haben wir zunächst Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns ein Verständnis vom Eigenbetrieb sowie seinem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von den Gesprächen mit der Betriebsleitung und der Einsichtnahme in vorhandene Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung der relevanten internen Kontrollen ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung werden für die Abschlussebene und die einzelnen Prüffelder und den damit verbundenen Aussagen die entsprechenden kontrollbasierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geplant. Ungeachtet der Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen werden bei wesentlichen Prüffeldern aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Prüfungsschwerpunkte werden entsprechend der Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet. Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen sowie der erfolgsneutralen bilanziellen Abbildung
- Vollständigkeit, Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten
- Umsatzerlöse, einschließlich Abrechnung gegenüber dem BMAS und dem Landkreis V-R
- Personalaufwand
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 350 n. F. (10.2021) daraufhin überprüft, ob er den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen des Eigenbetriebes zugrunde gelegt.

- 20 Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.
- 21 Die Prüfungshandlungen haben wir in den Monaten Juni und Juli 2025 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben. Die gesetzlichen Vertreter des JC haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben sind.

Das Ergebnis der Prüfung wurde mit der Betriebsleitung laufend erörtert. Der LRH wurde in Absprache gemäß dem Grundwerk des LRH M-V nicht über den Schlussbesprechungstermin informiert.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 22 Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über das Programm H&H proDoppik in der Version A5.02 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, abgewickelt. Für die Finanzbuchhaltungssoftware lag uns ein Softwaretestat nach IDW PS 880 der AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vor. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgte mit dem Programm Sage HR Suite in der Version 2023.2.1.1 der Sage GmbH, Frankfurt am Main. Hierfür wurde uns ein Testat nach § 22 DEÜV der ITSG GmbH, Heusenstamm, zur Verfügung gestellt.

Eigene Programme werden angabegemäß nicht verwendet.

- 23 Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.
- 24 Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.
- 25 Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Grundbuchauszüge, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht.
- 26 Das Belegwesen ist geordnet.

- 27 Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit des Eigenbetriebes abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 28 An weiteren Unterlagen lagen uns insbesondere von der Betriebsleitung erstellte Planungsrechnungen sowie Protokolle der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Sitzungen des Betriebsausschusses vor. Die sich aus diesen Unterlagen ergebenden Informationen erscheinen verlässlich und plausibel.

Ein Überwachungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG, das Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebes Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkennt, wurde bisher nicht vom Eigenbetrieb eingerichtet.

2. Jahresabschluss

- 29 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 28. Juni 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Der Kreistag Vorpommern-Rügen hat den Jahresabschluss 2023 festgestellt.
- 30 Der LRH hat keine eigenen Feststellungen zum Prüfbericht oder zum Bestätigungsvermerk gemäß § 14 Abs. 4 KPG getroffen.
- 31 Die Bekanntmachung nach § 14 Abs. 5 KPG M-V ist erfolgt. Wir verweisen auf Abschnitt G. unseres Prüfberichts.
- 32 Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk des Eigenbetriebes entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Satzung aufgestellt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

- 33 Gemäß der Festlegung in § 32 EigVO M-V hat der Eigenbetrieb für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Dazu sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches entsprechend anzuwenden. Es waren insbesondere die § 33 bis 38 der EigVO M-V zu berücksichtigen.
- 34 Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung wurde abweichend von den Mustern gemäß § 41 EigVO M-V entsprechend der Besonderheiten des Eigenbetriebes vorgenommen.
- 35 Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.
- 36 Der Anhang enthält alle nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Lagebericht

- 37 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 38 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IV.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 39 Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden im Vergleich zum Vorjahr die Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen nicht geändert.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden ordnungsgemäß im Anhang (vgl. Anlage I) erläutert.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 40 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE¹**1. Vermögenslage**

- 41 Zur Beurteilung der Vermögenslage, wie sie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 ergibt, haben wir die Bilanzposten gruppenweise nach ihrer Fristigkeit unter bzw. über einem Jahr geordnet. Das Anlagevermögen haben wir dabei insgesamt als langfristig gebundenes Vermögen erfasst. Das Umlaufvermögen wurde als kurzfristig eingestuft. Die Verbindlichkeiten haben wir entsprechend den Restlaufzeitangaben im Verbindlichkeitspiegel des Anhangs aufgeteilt. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse von T€ 968 wurde dem Eigenkapital zugeordnet.

¹ Im gesamten Prüfungsbericht kann es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

	31. Dezember				Veränderungen	
	2024		2023			
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
<u>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	265	1,4	51	0,3	214	419,6
Sachanlagen	703	3,8	604	3,3	99	16,4
	968	5,2	655	3,6	313	47,8
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	6.669	35,6	5.897	32,8	772	13,1
Flüssige Mittel	2.629	14,0	2.692	15,0	-63	-2,3
Rechnungsabgrenzungsposten	8.470	45,2	8.747	48,6	-277	-3,2
	17.768	94,8	17.336	96,4	432	2,5
Gesamtvermögen	18.736	100,0	17.991	100,0	745	4,1
Passiva						
<u>Mittel- und langfristiges Kapital</u>						
Eigenkapital	0	0,0	2	0,0	-2	-100,0
Sonderposten	968	5,2	653	3,6	315	48,2
	968	5,2	655	3,6	313	47,8
<u>Kurzfristiges Kapital</u>						
Verbindlichkeiten	8.680	46,3	7.410	41,2	1.270	17,1
Rechnungsabgrenzungsposten	9.088	48,5	9.926	55,2	-838	-8,4
	17.768	94,8	17.336	96,4	432	2,5
Gesamtkapital	18.736	100,0	17.991	100,0	745	4,1

- 42 Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % erhöht.
- 43 Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden verweisen wir auf die Ausführung im Erläuterungsteil (Anlage IV).

- 44 Nach der herrschenden Bilanzlehre ist das langfristig gebundene Vermögen fristenkongruent zu finanzieren. Ausgehend von der Bilanz haben wir deshalb für Analysezwecke dem langfristig gebundenen Vermögen das wirtschaftliche Eigenkapital und die bestimmungsgemäß nicht innerhalb eines Jahres fälligen Schuldposten gegenübergestellt. Danach ergeben sich für die Bilanzstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 folgende Finanzierungsstrukturen:

	31. D e z e m b e r				Verände- rungen
	2 0 2 4		2 0 2 3		
	T€	%	T€	%	
Langfristiges Vermögen	968		655		313
Wirtschaftliches Eigen- kapital	968	47,8	655	48,5	313
Finanzierungslücke/ Überhang	0	0	0	0	0

- 45 Die Gegenüberstellung zeigt, dass das Anlagevermögen und das mittel- und langfristig gebundene Umlaufvermögen insgesamt zu 100,0 % (Vorjahr: 100,0 %) durch Eigenkapital (Anlagedeckungsgrad I) finanziert ist.

2. Finanzlage

- 46 Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	T€	T€
Jahresergebnis	0	0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	204	273
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-202	-272
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-1
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-495	-1.211
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	431	3.279
Zinsaufwendungen/Zinserträge	9	8
<u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>-54</u>	<u>2.076</u>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in Anlagevermögen	-519	-488
<u>Cashflow aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-519</u>	<u>-488</u>
Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	519	488
Gezahlte Zinsen	-9	-8
<u>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>510</u>	<u>480</u>
<u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</u>	<u>-63</u>	<u>2.068</u>
<u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>2.692</u>	<u>624</u>
<u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	<u>2.629</u>	<u>2.692</u>

- 47 Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte im Berichtsjahr nicht aus, um den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit zu decken. Der Finanzmittelfonds verringerte sich insofern um T€ 63 auf T€ 2.629.

- 48 Zur Beurteilung der kurzfristigen Liquidität geben wir im Folgenden auch eine Gegenüberstellung einander entsprechender kurzfristiger Vermögens- und Kapitalposten:

	31. Dezember 2 0 2 4	2 0 2 3	Veränderungen
	T€	T€	T€
<u>Liquidität 1. Grades</u>			
Liquide Mittel	2.629	2.692	
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln			-63
<u>Liquidität 2. Grades</u>			
Kurzfristige Forderungen	6.669	5.897	
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159	61	
Übrige Verbindlichkeiten	8.521	7.349	
PRAP	9.088	9.926	
Unterdeckung/Überdeckung I	-8.470	-8.747	
Veränderung des Nettogeldvermögens			277
<u>Liquidität 3. Grades</u>			
ARAP	8.470	8.747	
Unterdeckung/Überdeckung II	0	0	
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			0

Bei der vorstehenden Darstellung der Liquiditätslage handelt es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung. Die im Laufe des Geschäftsjahres 2024 aufgetretenen stärkeren oder schwächeren Liquiditätsveränderungen werden dadurch nicht aufgezeigt. Die ermittelten Werte sagen jedoch aus, welche trendmäßigen Veränderungen der Deckungsgrade zueinander im Zeitablauf eingetreten sind und welche Verschiebungen zwischen den beiden Bilanzstichtagen vorliegen.

Die Liquiditätsrechnung zeigt, dass Finanzmittelzuflüsse grundsätzlich zu einem korrespondierenden Zahlungsmittelabfluss bzw. einer Minderung anderer Mittelabrufe gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R führen. Dementsprechend ist bei der Beurteilung die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R zu berücksichtigen.

3. Ertragslage

- 49 Aus den handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnungen für 2024 und 2023 wurden die Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgegliedert. Danach ergibt sich folgende Entwicklung:

	2 0 2 4		2 0 2 3		Verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen Bund (BMAS)	118.770	67,3	109.375	66,6	9.395
Zuwendungen Land- kreis V-R	51.408	29,1	49.085	29,9	2.323
Erstattungen und Rück- zahlungen	8.924	5,1	8.292	5,0	632
abzüglich Weiterreichungen	-2.941	-1,7	-2.852	-1,7	-89
Übrige Erlöse	429	0,2	344	0,2	85
Operative Erträge	<u>176.590</u>	<u>100,0</u>	<u>164.244</u>	<u>100,0</u>	12.346
Bezogene Leistungen und Auszahlungen	-151.749	-85,9	-140.366	-85,5	-11.383
Personalaufwand	-20.968	-11,9	-20.169	-12,3	-799
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.865	-2,2	-3.703	-2,2	-162
Zinsen und Steuern	-8	0,0	-8	0,0	0
Operative Aufwendungen	<u>-176.590</u>	<u>-100,0</u>	<u>-164.246</u>	<u>-100,0</u>	-12.344
Operatives Betriebsergebnis	<u>0</u>		<u>-2</u>		2
Abschreibungen	-204		-272		68
Abgang von Sachanlage- vermögen	0		0		0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	202		272		-70
	<u>2</u>		<u>0</u>		2
Entnahme aus der zweck- gebundenen Rücklage	-2		-2		0
Ergebnis nach Ver- wendung	<u>0</u>		<u>0</u>		0

- 50 Aufgrund der zugrunde liegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Hinsichtlich der Aufgliederung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach Produkten verweisen wir weiterführend auf Anlage A zum Lagebericht (Anlage II).

- 51 Die Ertragslage ist geordnet.

4. Wirtschaftsplanung

- 52 Der Eigenbetrieb hat für das Geschäftsjahr 2024 eine Planung entsprechend § 73 KV M-V in Verbindung mit § 17 EigVO M-V erstellt.
- 53 Gemäß § 38 Abs. 2 Nr. 6 EigVO M-V hat der Eigenbetrieb im Lagebericht den Vergleich der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres gegenüberzustellen und wesentliche Abweichungen zu erläutern. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht und auf die Anlage B zum Lagebericht.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES**I. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTS-GRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)**

- 54 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage VI getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

II. FESTSTELLUNGEN ZU SONSTIGEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES

- 55 In Ergänzung zum Prüfungsauftrag sind wir des Weiteren beauftragt worden, Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zu Preisen, die unter bzw. über den Verkehrswerten liegen, in das Prüfungsverfahren einzubeziehen und in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Im Berichtsjahr haben sich keine Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken ereignet.

G. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN**I. SACHVERHALTE MIT EINIGEM GEWICHT**

- 56 Im Berichtsjahr haben sich keine Sachverhalte - mit Ausnahme der Auswirkungen des Cyber-Angriffs - mit einigem Gewicht ereignet.

II. ÜBERSCHULDUNG UND DROHENDE ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT

- 57 Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Hinweise auf eine mögliche Überschuldung oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit ergeben.

III. BEREICHSRECHNUNGEN

- 58 Aus dem laufenden Geschäft des JC ergeben sich keine gesonderten Bereiche.

IV. BÜRGSCHAFTEN, GARANTIE UND SONSTIGE GEWÄHRLEISTUNGEN

- 59 Zum Stichtag bestanden keine uns bekannten Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen oder Patronatserklärungen seitens des Landkreises V-R.

V. EIGENKAPITAL

- 60 Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 5,2 % (Vorjahr: 3,6 %) und liegt damit unter den Empfehlungen des Landesrechnungshofes M-V. Finanzierungsprobleme sind zurzeit nicht erkennbar, da das JC alle Leistungen von der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Landkreis V-R erstattet bekommt.

VI. DARLEHENSÜBERSICHT

- 61 Der Eigenbetrieb hält derzeit keine Darlehen.

VII. DERIVATIVE GESCHÄFTE

- 62 Der Eigenbetrieb hat während des Geschäftsjahres und zum Stichtag keine derivativen Geschäfte abgeschlossen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Anlage IX, Fragenkreis 5.

VIII. BEIHILFEN

- 63 Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr Fördermittel erhalten, die nach unserer Einschätzung ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet wurden.

IX. VERGABERECHT UND AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

- 64 Für die Auftragsvergabe bestehen angemessene interne Organisationsanweisungen und Richtlinien, die die Einhaltung gesetzlicher Vergaberegelungen sicherstellen sollen. Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Organisationsanweisungen oder gegen gesetzliche Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

X. BETRIEBSFÜHRUNGS- UND GESCHÄFTSBESORGUNGSVERTRÄGE

- 65 Es besteht kein wesentlicher Betriebsführungs- oder Geschäftsbesorgungsvertrag.

**XI. ERKLÄRUNGEN DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSORGANS ZU
GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT DER PRÜFUNGSPFLICHTIGEN
EINRICHTUNG**

- 66 Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben Erklärungen zu Geschäftsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb abgegeben. Interessenkollisionen ergaben sich daraus nicht. Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit dieser Angaben haben wir ebenfalls nicht festgestellt. Die Erklärungen werden zusammen mit dem elektronischen Prüfbericht an den LRH M-V übermittelt.

XII. ORDNUNGSGEMÄßE BEKANNTMACHUNG NACH § 14 Abs. 5 KPG M-V

- 67 Die ordnungsgemäße Bekanntmachung nach § 14 Abs. 5 KPG M-V ist erfolgt.

XIII. BRANCHENSPEZIFISCHE FESTSTELLUNGEN

- 68 Die Aussagen der Betriebsleitung zur langfristigen Unternehmensentwicklung sind im Lagebericht plausibel dargestellt.

Über die dargestellten Sachverhalte hinaus haben sich keine berichtspflichtigen Feststellungen ergeben.

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

- 69 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 2. September 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, der Finanzrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Rostock, den 2. September 2025

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock



Anlagen



Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	EUR 31.12.2024	EUR 31.12.2023	P A S S I V A	EUR 31.12.2024	EUR 31.12.2023
A. ANLAGEVERMÖGEN	968.028,07	654.459,84	A. EIGENKAPITAL	33,22	2.021,66
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Zweckgebundene Rücklage	33,22	2.021,66
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	265.204,52	50.958,29			
II. Sachanlagen	702.823,55	603.501,55	B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN	967.994,85	652.438,18
1. Technische Anlagen und Maschinen	4.529,14	5.183,96	1. Investitionszuschüsse des Bundes	821.725,82	554.324,87
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	698.294,41	598.317,59	2. Investitionszuschüsse des Landkreises	146.269,03	98.113,31
B. UMLAUVERMÖGEN	9.297.929,85	8.588.989,35	C. VERBINDLICHKEITEN	8.680.359,48	7.410.591,07
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.668.472,99	5.897.313,85	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159.296,15	61.289,09
1. Forderungen aus Leistungen	6.111.718,10	5.557.018,17	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	3.644.967,55	2.726.183,12
2. Forderungen gegen den Landkreis	378.809,03	248.298,42	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	4.468.820,97	4.303.244,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	177.945,86	91.997,26	4. Sonstige Verbindlichkeiten	407.274,81	319.874,60
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.629.456,86	2.691.675,50	- davon aus Steuern: EUR 238.996,61 (VJ: EUR 144.475,82)		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.470.323,79	8.747.269,10	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.087.894,16	9.925.667,38
	18.736.281,71	17.990.718,29		18.736.281,71	17.990.718,29



Name des Betriebs/Unternehmens:

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024**

		2024		2023
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse			
	a) Erlöse aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Grundsicherung	118.769.665,41		109.375.504,14
	b) Erlöse aus Zuwendungen des LK-VR im Rahmen der Grundsicherung	51.408.445,19		49.084.904,89
	c) Erlöse aus Erstattungen und Rückzahlungen	8.924.171,62		8.291.880,92
	d) Übrige Erlöse	279.638,34	179.381.920,56	268.774,92
				167.021.064,87
2.	Sonstige betriebliche Erträge	149.418,47	149.418,47	75.327,84
			179.531.339,03	167.096.392,71
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Grundsicherung	- 151.748.712,96	-	140.365.839,26
	b) Aufwendungen aus Erstattungen an den Landkreis V-R	- 2.940.574,03	-	2.851.728,43
			- 154.689.286,99	143.217.567,69
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	- 16.294.006,46	-	15.573.763,35
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 4.673.879,70	-	4.594.897,69
	- davon für Altersversorgung EUR 1.612.112,04 (Vorjahr: EUR 1.241.899,20)			
			- 20.967.886,16	20.168.661,04
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 203.556,65	272.559,26
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		201.593,04	272.180,60
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 3.864.582,23	3.704.033,62
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		32,86	266,59
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 9.341,34	8.061,28
10.	Ergebnis nach Steuern		- 1.688,44	2.042,99
11.	Sonstige Steuern		- 300,00	300,00
12.	außerordentliche Erträge		-	
12.	Jahresgewinn		- 1.988,44	2.342,99
13.	Einstellung in die zweckgebundenen Rücklage davon aus verbundenen Unternehmen		1.988,44	2.342,99
14.	Bilanzgewinn		- 0,00	0,00

Name des Betriebs/Unternehmens:

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Finanzrechnung

	Bezeichnung	-in	-in
		Wirtschaftsjahr 31.12.2024	Wirtschaftsjahr 31.12.2023
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung		-
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	204	273
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	- 202	- 272
4	Erträge aus der Rücklagenentnahme (-)		
5	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 1	- 1
6	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	9	8
7	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 495	- 1.211
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		
9	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	431	3.279
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 54	2.076
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	- 519	- 488
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
18	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
20	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 519	- 488
21	(+) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (Sonderposten)	519	488
22	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
23	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		
24	(-) Gezahlte Zinsen	- 9	- 8
25	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	510	480
26	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 11, 20, 25)	- 63	2.068
27	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
28	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.692	624
29	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.629	2.692



Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. ALLGEMEINES

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen (LK V-R) vom 06.10.2014 wurde der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen (EB JC V-R) zum 01.01.2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) gegründet, zuvor wurde das Kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt. Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Stralsund.

Dementsprechend wurden die vom Landkreis gemäß § 9 Abs. 2 EigVO-MV a.F. übertragenen Vermögensstände und Schulden zum 01.01.2015 in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes erfasst, welche mit Beschluss des Kreistages vom 09.10.2017 festgestellt worden ist. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden mit Beschluss des Kreistages vom 14.10.2024 festgestellt bzw. genehmigt.

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)) bzw. den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert. Grundlage der Abrechnung gegenüber dem BMAS, welche nach kameralen Gesichtspunkten erfolgt, bilden:

- die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013
- die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV

Weiterführend wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gemäß § 32 Abs. 3 EigVO M-V sind für die Erstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt.

Auf Grund der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes wurde die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Anwendung der Bestimmungen des § 265 Abs. 5 und 6 HGB abweichend vom Gliederungsschema der EigVO M-V angepasst.

Im Einzelnen erfolgte die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 unter Beachtung der nachfolgenden **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**:

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten aktiviert.



Sofern die Vermögensgegenstände einer Abnutzung unterliegen, werden planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen (Rest-) Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsbedingten Nutzungsdauern von 2 bis 10 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter TEuro 0,8 werden, gemäß der gesetzlichen Änderung des § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG zum 01.01.2018, im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand erfasst.

- In Höhe des vom Bund und Landkreis V-R finanzierten Anteils am Anlagevermögen wird ein **Sonderposten** nach § 33 Abs. 6 EigVO M-V ausgewiesen, welcher korrespondierend zum Abschreibungsverlauf, über die (Rest-) Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes linear aufgelöst wird.

Für den vom Landkreis V-R bis zum 31.12.2014 finanzierten Anteil wurde in der Eröffnungsbilanz des EB JC V-R eine **zweckgebundene Rücklage** im Eigenkapital ausgewiesen, welche gemäß dem Beschluss vom 27.06.2016 jährlich in Höhe der Abschreibungen aufgelöst wird, welche nicht durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens kompensiert werden.

- Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Bestehenden Zahlungsausfallrisiken im Bereich der **Forderungen aus Leistungen** wurde durch entsprechende erfolgsneutrale Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

In Anbetracht der Finanzierungsstruktur des EB JC V-R werden Einzahlungen aus Forderungen im jeweils laufenden Haushaltsjahr bei der Mittelabrechnung berücksichtigt. Bezogen auf den Bilanzstichtag wurden daher in gleicher Höhe Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis V-R bilanziert.

- Der **Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.
- Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2025 darstellen. Zum Teil stehen ihnen bereits erhaltene Einzahlungen des Bundes bzw. des Landkreises V-R als passive Rechnungsabgrenzung gegenüber.
- Aufgrund der besonderen finanziellen Ausstattung (100 % Kostenübernahme) verfügt der EB JC V-R gemäß der Betriebssatzung über kein **Stammkapital**.
- Aufgrund der mit dem Landkreis V-R abgeschlossenen Freistellungsvereinbarung vom 30.05.2016, in der sich der Landkreis V-R verpflichtet, auch weiterhin die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten des EB JC V-R bei sich zu bilanzieren und den EB JC V-R damit von künftigen Versorgungsleistungen freizustellen, ist mit Verweis auf IDW RS HFA Tz. 25 ein Ansatz von Pensionsrückstellungen sowie korrespondierender Ansprüche gegenüber dem Versorgungsverband M-V unterblieben. Der EB JC V-R überweist die jährlich gemäß § 21 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) vom Bund erhaltenen kalkulatorischen Versorgungsaufwendungen für aktive Beamte an den Landkreis V-R und trägt die laufenden Umlagen an den Versorgungsverband M-V.
- Im Jahr 2019 wurden 4 Verträge zur Altersteilzeit im Rahmen des Blockmodells geschlossen. Mit dem Landkreis V-R wurde am 06.01.2020 rückwirkend zum 01.07.2019 eine Freistellungsvereinbarung getroffen. Demnach bilanziert der Landkreis V-R die



Rückstellungen für die Altersteilzeitverträge und übernimmt während der Freistellungsphase die anfallenden Personalkosten. Der EB JC V-R überweist gemäß § 19 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) vom Bund erhaltenen kalkulatorischen Personalkosten nach § 10 KoA-VV, die der regelmäßigen Arbeitszeit des Beschäftigten während der Arbeitsphase entsprechen.

- Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bei der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung der sich aus der Finanzierungsstruktur ergebenden, gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R bestehenden Rückgriffsansprüche, so dass insgesamt ein Ansatz unterbleibt.
- Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt, wobei korrespondierend zur Bewertung der Forderungen aus Leistungen erfolgsneutrale Wertberichtigungen bei den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und dem Landkreis V-R** berücksichtigt wurden.
- Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen vor dem 31.12.2024, die Erträge des Wirtschaftsjahrs 2025 darstellen.
- Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
- Die **Finanzrechnung** wurde entsprechend § 35 EigVO M-V erstellt, wobei der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit indirekt aus dem Jahresergebnis hergeleitet wurde.

3. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen / Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Entwicklung des **Anlagevermögens**, einschließlich des **Sonderpostens** für erhaltene Investitionszuschüsse ist in der als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagen- und Sonderpostenübersicht dargestellt.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeit wird auf die als Anlage 2 zum Anhang beigefügte Forderungsübersicht nach EigVO M-V verwiesen.

Erfolgsneutrale Wertberichtigungen wurden per 31.12.2024 in Höhe von TEuro 8.934,2 berücksichtigt (per 31.12.2023 in Höhe von TEuro 8.842,5).

3.3 Eigenkapital / Zweckgebundene Rücklage

Die zweckgebundene Rücklage wurde in Höhe des Differenzbetrages zwischen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens (TEuro 1,9) verringert.

3.4 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / sonstige Finanzanlagen

Die bis zum 31.12.2024 entstandenen unmittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die im EB JC V-R angestellten Beamten beträgt laut dem Bescheid des Versorgungsverbandes M-V vom 20.02.2024 TEuro 8.020 (TEuro 6.797 Pensionsrückstellungen + TEuro 1.223 Beihilferückstellungen). Die Bewertung erfolgte zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren, wobei der steuerlich zuläs-



sige Rechnungszinsfuß (6,0 %) zu Grunde gelegt wurde. Die Rückstellung für die Beihilfeverpflichtungen wurde pauschal als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen (20 %) ermittelt.

Aufgrund der mit dem Landkreis V-R geschlossenen Freistellungserklärung vom 30.05.2016 sowie Verweis auf IDW RS HFA 23 Tz. 25 wird auf eine Passivierung der Pensionsrückstellungen und korrespondierenden Finanzanlagen verzichtet.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter Berücksichtigung der bestehenden Rückgriffsansprüche gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis V-R erfolgt die Bewertung mit Null, es wird auf Abschnitt 2 verwiesen.

Die für die einzelnen Rückstellungsarten ermittelten Erfüllungsbeträge (vor Berücksichtigung der Refinanzierung und Abzinsung) stellen sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

– Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	TEuro	159
– Rückstellung für Mehrstundenansprüche	TEuro	272
– Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	TEuro	1
– Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung	TEuro	29
– Interne Kosten für die Jahresabschlusserstellung	TEuro	12
– Rückstellungen Jubiläumsaufwendungen	TEuro	234
– Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten		
○ lfd. Klageverfahren Kunden gegen EB JC V-R	TEuro	248
○ lfd. Klageverfahren Mitarbeiter gegen EB JC V-R	TEuro	29
– Rückstellungen für Archivierung	TEuro	102

Gesamt: TEuro 1.086

3.6 Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit sowie Angabe zu bestehenden Sicherheiten wird auf die als Anlage 3 zum Anhang beigefügte **Verbindlichkeitenübersicht** nach EigVO M-V verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** berücksichtigen alle Rechnungen für das Jahr 2024, die bis zum 31.01.2025 gezahlt wurden. Alle weiteren zum 31.12.2024 bestehenden Zahlungsverpflichtungen wurden im Jahr 2025 als periodenfremder Aufwand erfasst und im jeweils laufenden Haushaltsjahr bei der Mittelabrechnung berücksichtigt. Ein Ansatz in der Bilanz ist in Anbetracht der bestehenden Rückgriffsansprüche gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis V-R unterblieben. Die betragsmäßige Erfassung erfolgte im Rahmen der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis V-R** (Kernverwaltung) berücksichtigen erfolgsneutrale Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEuro 3.607,9 (31.12.2023: TEuro 3.584,0).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund** berücksichtigen ebenfalls erfolgsneutrale Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEuro 5.326,3 (31.12.2023: TEuro 5.258,7).

3.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden vom Bund bzw. dem Landkreis V-R für das Wirtschaftsjahr 2025 bereitgestellte Mittel, die Erträge des Wirtschaftsjahres 2025 darstellen.



4. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die weitere Untergliederung der **Umsatzerlöse** ist der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Hinsichtlich der Abrechnung des Geschäftsjahres 2024 gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Erstattungen und Rückzahlungen von Leistungsempfängern, Bildungsträgern, Arbeitgebern, etc. wurden entweder von den Mittelabrufen des laufenden Jahres mindernd abgesetzt oder im Falle rein kommunaler Leistungen dem Landkreis V-R erstattet.

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten periodenfremden Erträge wurden in der Abrechnung gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R berücksichtigt.

In den Lohn- und Gehaltsaufwendungen sind Inflationsausgleichszahlungen für Beamte in Höhe von TEuro 77 enthalten.

5. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Die Aufstellung der Finanzrechnung nach § 35 EigVO M-V erfolgt als Kapitalflussrechnung nach DRS 21. Dabei wurde für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

Der Finanzmittelfonds hat sich per 31.12.2024 um TEuro 63 auf TEuro 2.629 verringert.

6. SONSTIGE ANGABEN

6.1 Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag 31.12.2024 ergaben sich keine Geschäfte und Ereignisse, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EB JC V-R wesentlich beeinflussen.

Weiterführend wird auf die Darstellung der allgemeinen Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 verwiesen, welche im Lagebericht abgebildet ist.

6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen (betr. Zeitraum 2025 bis 2028) aus:

- Verpflichtungsermächtigungen (ausgelöste Aufträge) des EB JC V-R gegenüber Trägern für Eingliederungsleistungen: TEuro 6.622
- Verpflichtungsermächtigungen aus Miet- und Leasingverträgen: TEuro 3.975 (betrifft insbes. Gebäude, IT-Technik),
- Verpflichtungsermächtigungen aus Dienstleistungsverträgen: TEuro 888 (betrifft insbes. Wartung, Reinigung, Überwachung/Sicherheit, Strom/Gas/Wasser, Telefon),
 - Verpflichtungsermächtigungen aus Verträgen mit dem Landkreis V-R: TEuro 3.461 (betrifft insbes. Vollstreckung, IT-Betreuung, Betreuung BUT, IT-Sicherheit, Miete GMN),
- Verpflichtungsermächtigungen aus sonstigen Verträgen: TEuro 4.900 (betrifft insbes. Versicherungen, Post, Sicherheitsdienst, Reinigung, Datenleitungen).

Es wird auf die als Anlage 4 zum Anhang beigefügte Übersicht Verpflichtungsermächtigungen laut EigVO M-V verwiesen.



6.3 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse des EB JC V-R gegenüber Dritten nach § 251 HGB bestehen nicht.

6.4 Beschäftigte

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2024

- 280 Angestellte
- 27 Beamte
- 4 Auszubildende

inkl. der Betriebsleitung.

6.5 Betriebsleitung

Die Betriebsleiterin im Jahr 2024 war Frau Julia Kruske, Stralsund.

Die Betriebsleitung erhielt im Geschäftsjahr 2024 eine Vergütung von insgesamt TEuro 97.

6.6 Betriebsausschuss

Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wurde ein beschließender Betriebsausschuss, bestehend aus 13 gewählten Mitgliedern des Kreistages V-R gebildet. Im Jahr 2024 war der Betriebsausschuss bis zum 07.07.2024 mit folgenden Mitgliedern besetzt:

- Herr Thomas Reichenbach (Vorsitzender), Klausdorf
- Herr Maik Hofmann (1. Stellvertreter), Hansestadt Stralsund
- Frau Annett Kindler (2. Stellvertreterin), Bergen auf Rügen
- Frau Susann Wippermann, Ribnitz-Damgarten
- Frau Andrea Zachow, Bergen auf Rügen
- Frau Rita Falkert, Ribnitz-Damgarten
- Herr Frank Fanter, Stralsund
- Herr Christian Griwahn, Velgast
- Herr Frank Ilchmann, Ribnitz-Damgarten
- Frau Maria Quintana-Schmidt, Stralsund
- Frau Anita Zimmermann, Sundhagen
- Herr Helmut Krüger, Sundhagen OT Reinkenhagen
- Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp, Steinhagen OT Negast

Seit dem 08.07.2024 besteht der Betriebsausschuss aus folgenden 15 gewählten Mitgliedern des Kreistages V-R:

- Frau Anita Zimmermann (Vorsitzende), Sundhagen
- Herr Thomas Huth (1. Stellvertreter), Ribnitz-Damgarten
- Herr Holger Gutzmann (2. Stellvertreter), Barth
- Herr Frank Fanter, Stralsund
- Herr Harry Glawe, Grimmen
- Herr Christian Griwahn, Velgast
- Herr Torsten Grundke, Stralsund
- Herr Frank Ilchmann, Ribnitz-Damgarten
- Herr Marco Jahns, Grimmen
- Frau Annett Kindler, Bergen auf Rügen
- Herr Helmut Poppe, Parchitz

- Herr Gerd Scharmberg, Born a. Darß
- Frau Susann Wippermann, Ribnitz-Damgarten
- Herr Jens Radtke, Stralsund
- Herr Wolfgang Meyer, Ramin

Die Mitglieder des Betriebsausschusses werden durch den Landkreis Vorpommern-Rügen vergütet.

6.7 Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Zwischen dem EB JC V-R und dem Landkreis V-R (Kernverwaltung) bestehen nachfolgende Geschäftsbeziehungen:

- Anmietung von Landkreisgebäuden (Standort Grimmen) inkl. Nebenkosten (2024: ca. TEuro 70),
- Weiterberechnung von Kosten Standort Ribnitz-Damgarten inkl. Nebenkosten an den Landkreis V-R (2024: ca. TEuro 172),
- Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landkreises V-R: insbesondere Vergabe, BuT-Bearbeitung, Vollstreckung, IT-Betreuung (2024: ca. TEuro 428).

Darüber hinaus werden Leistungen des EB JC V-R gegenüber Kunden auf Grundlage der Regelungen des SGB II durch den Landkreis V-R finanziert, die Erlöse aus Zuwendungen des Landkreises V-R im Rahmen der Grundsicherung betragen für 2024 rund TEuro 51.408.

6.8 Abschlussprüferhonorar

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2024 nachfolgende Leistungen abgerechnet bzw. für dieses vereinbart:

- Abschlussprüfungsleistungen TEuro 22
- Andere Bestätigungsleistungen TEuro 7.

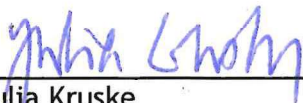
6.9 Ergebnisverwendung

Zum Ausgleich des Jahresverlustes erfolgt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage.

6.10 Weitere Angaben nach § 37 EigVO M-V

Weitere nach EigVO M-V geforderte Angaben waren nicht relevant.

Stralsund, den 02.09.2025



Julia Kruske
Betriebsleiterin

Anlagenübersicht 2024

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte	
		Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.	Zuschreibungen im Jahr	Abschreibungen im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte am Ende des Jahres	Restbuchwerte am Anfang des Jahres
		2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
		in EUR												
I	Immaterielle Vermögensgegenstände													
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	583.859,55	239.003,51	0,00	0,00	822.863,06	532.901,26	0,00	24.757,28	0,00	0,00	557.658,54	265.204,52	50.958,29
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	583.859,55	239.003,51	0,00	0,00	822.863,06	532.901,26	0,00	24.757,28	0,00	0,00	557.658,54	265.204,52	50.958,29
II	Sachanlagen													
1.	Technische Anlagen und Maschinen	13.096,37	0,00	0,00	0,00	13.096,37	7.912,41	0,00	654,82	0,00	0,00	8.567,23	4.529,14	5.183,96
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.849.427,57	279.573,01	16.745,79	0,00	2.112.254,79	1.251.109,98	0,00	178.169,39	0,00	15.318,99	1.413.960,38	698.294,41	598.317,59
	Summe Sachanlagen	1.862.523,94	279.573,01	16.745,79	0,00	2.125.351,16	1.259.022,39	0,00	178.824,21	0,00	15.318,99	1.422.527,61	702.823,55	603.501,55
III	Finanzanlagen													
	Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	2.446.383,49	518.576,52	16.745,79	0,00	2.948.214,22	1.791.923,65	0,00	203.581,49	0,00	15.318,99	1.980.186,15	968.028,07	654.459,84

Sonderpostenübersicht 2024

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte	
		Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Erträge aus der Auflösung zum 01.01.	Zuschreibungen im Jahr	Erträge aus der Auflösung im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Aufgelaufene Erträge aus der Auflösung auf Abgänge	Erträge aus der Auflösung zum 31.12.	Restbuchwerte am Ende des Jahres	Restbuchwerte am Anfang des Jahres
		2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
		in EUR												
	Sonderposten für Investitionszuschüsse													
1.	Investitionszuschüsse des Bundes	2.057.434,04	439.461,94	13.909,99	0,00	2.482.985,99	1.503.109,17	0,00	171.142,01	0,00	12.991,01	1.661.260,17	821.725,82	554.324,87
2.	Investitionszuschüsse des Landkreises V-R	289.259,36	78.771,48	1.158,28	0,00	366.872,56	191.146,05	0,00	30.451,03	0,00	993,55	220.603,53	146.269,03	98.113,31
3.	Sonstige Investitionszuschüsse	685,42	0,00	0,00	0,00	685,42	685,42	0,00	0,00	0,00	0,00	685,42	0,00	0,00
	Summe Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.347.378,82	518.233,42	15.068,27	0,00	2.850.543,97	1.694.940,64	0,00	201.593,04	0,00	13.984,56	1.882.549,12	967.994,85	652.438,18

Name des Betriebs/Unternehmens:

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen**Forderungsübersicht**

lfd. Nr.		Nominalwert	vorgenommene Wertberichtigungen	Bilanzwert	Forderungen zum 31.12.2024		
		zum 31.12.2024			davon mit einer Restlaufzeit		
		in EUR			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.045.958,54 €	8.934.240,44 €	6.111.718,10 €	5.960.318,74 €	148.440,51 €	2.958,85
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	14.636.945,87 €	8.934.240,44	5.702.705,43 €	5.554.635,20 €	146.211,42	1.858,81
	b) privatrechtliche Forderungen	409.012,67	-	409.012,67	405.683,54	2.229,09	1.100,04
2.	Forderungen gegen den Bund	-		-	-		
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche	-		-	-		
	b) privatrechtliche						
3.	Forderungen gegen den Landkreis V-R	378.809,03	-	378.809,03	378.809,03	-	-
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	378.809,03	-	378.809,03 €	378.809,03 €	-	
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-		-	-	-
4.	Forderungen gegen das Land M-V	-		-	-		
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-		-	-		
	b) privatrechtliche Forderungen						
5	sonstige Vermögensgegenstände	177.945,86		177.945,86	177.945,86	-	-
	Summe Forderungen	15.602.713,43	8.934.240,44	6.668.472,99	6.517.073,63	148.440,51	2.958,85

Name des Betriebs/Unternehmens:

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024			Stand zum 31.12.	Wertberichtigung	Stand zum 31.12.	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.
		31.12.2024								
		mit einer Restlaufzeit			2024	2024	2024			2023
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Nominalwert)		(Bilanzwert)			(Bilanzwert)
		in EUR								
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159.296,15	-	-	159.296,15	-	159.296,15	-	-	61.289,09
2.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	3.644.967,55	-	-	7.252.828,87	3.607.861,32	3.644.967,55	-	-	2.726.183,12
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	4.468.820,97	-	-	9.794.981,09	5.326.160,12	4.468.820,97	-	-	4.303.244,26
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	407.274,81	-	-	407.274,81	-	407.274,81	-	-	319.874,60
	davon:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		-	-	-	-	-	-	-	
	b) aus Steuern	238.996,61	-	-	238.996,61	-	238.996,61	-	-	144.476,00
	c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5.	Summe der Verbindlichkeiten	8.680.359,48	-	-	17.614.380,92	-	8.680.359,48	-	-	7.410.591,07

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Jobcenter Vopommern-Rügen**5. Ü b e r s i c h t**

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Gesamtsumme	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
	2025	2026	2027	2028	
	in EUR				
Verpflichtungsermächtigungen ggü. Trägern für Eingliederungsleistungen	6.622.265,88 €	4.804.263,29 €	1.156.339,49 €	468.103,69 €	193.559,41 €
Verpflichtungsermächtigungen aus Miet- und Leasingverträgen	3.974.591,44 €	993.647,86 €	993.647,86 €	993.647,86 €	993.647,86 €
Verpflichtungsermächtigungen aus Dienstleistungsverträgen + Rahmenverträgen	888.196,24 €	222.049,06 €	222.049,06 €	222.049,06 €	222.049,06 €
Verpflichtungsermächtigungen aus Verträgen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen	3.461.018,04 €	1.251.764,82 €	736.417,74 €	736.417,74 €	736.417,74 €
Verpflichtungsermächtigungen aus sonstigen Verträgen	4.899.811,16 €	1.224.952,79 €	1.224.952,79 €	1.224.952,79 €	1.224.952,79 €
Summe	19.845.882,76 €	8.496.677,82 €	4.333.406,94 €	3.645.171,14 €	3.370.626,86 €
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr					
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

- 1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen**
(Geschäfts- und Rahmenbedingungen)
 - a) Entstehung
 - b) Aufgaben
 - c) Standorte und Organisationsstruktur
 - d) Leistungsumfang
 - e) Finanzierung
 - f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)
- 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2024**
 - a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2024
 - b) Finanzierungstätigkeit
 - c) Investitionstätigkeit
 - d) Personalentwicklung
- 3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage**
 - a) Vermögenslage
 - b) Finanzlage
 - c) Ertragslage
 - d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage
- 4. Darstellung der voraussichtliche Entwicklung: Prognosebericht**
 - a) Gesetzesänderungen
 - b) ESF Plus 2021 -2027
 - c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung
 - d) Ziele 2025
 - e) Ausblick Geschäftsverlauf 2025
- 5. Chancen- und Risikobericht**
 - a) Tätigkeit als Kommunales Jobcenter Vorpommern-Rügen
 - b) Organisation und Personalstruktur
 - c) Finanzierung und Abrechnung



1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen (EB JC V-R) (Geschäfts- und Rahmenbedingungen)

a) Entstehung

Das Kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen (KJC V-R) wurde bis zum 31.12.2014 als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt. Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen (LK V-R) vom 06.10.2014 wurde der Betriebssatzung zugestimmt und der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen (EB JC V-R) zum 01.01.2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) gegründet.

b) Aufgaben

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben aus § 6 Abs. 1 i. V. m. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - vom 24. Dezember 2003 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2023 auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

c) Standorte und Organisationsstruktur

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist mit seiner Fläche von 3.217 km² der fünftgrößte Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland. Hier leben (per 30. Juni 2023) 228.171 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit einer Bevölkerungsdichte von 71 Einwohner je km² gehört er zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands.

Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 93 amtsangehörigen Gemeinden.

Der EB JC V-R hat seinen Hauptsitz in der Hansestadt Stralsund. Geschäftsstellen sind an den Standorten Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten eingerichtet.

Die Leitung des Eigenbetriebes erfolgt durch eine Betriebsleiterin. Unterhalb der Betriebsleitung erfolgt die Aufgabenwahrnehmung in fünf Fachdiensten. Die Geschäftsverteilung ergibt sich aus dem auf der Homepage des Eigenbetriebes veröffentlichten Organigramm.

d) Leistungsumfang

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden erbracht in Form von

- Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit,
- Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und
- Sachleistungen.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist die Arbeit des Eigenbetriebes darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

e) Finanzierung

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (Bundesministerium für Finanzen und Soziales - BMAS) bzw. den Landkreis V-R finanziert. Unterteilt nach Haushalten und Produkten zeigt sich folgendes Bild:

	Produkthaushalte							Projekthaushalte
	Verwaltungs- haushalt	Bürgergeld			Leistungen zur Eingliederung in Arbeit		Bildung und Teilahbe- paket	"Abrechnung Liegenschaft RDG"
		Bundes- leistungen	Aktiv- Passiv- Transfer	Kommunale Leistungen	Objekt 1763	Objekt 1771		
	VWH	BG + sonstige	PAT	KdU + sonstige	EGL	BEZ	BuT	VWH
Finanzierung erfolgt durch:								
- Bund	84,8%	100%	100%		100%	100%		
- Landkreis	15,2%			100%			100%	100%

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit. Das sind insbesondere:

- die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Objekte 1763, 1771) und
- die passiven Leistungen Bürgergeld - Bundesleistungen (Mehrbedarfe, Sozialversicherungsbeiträge).

Der Landkreis V-R finanziert die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU), einmalige Beihilfen nach § 22 und § 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB II sowie Leistungen nach § 16 a und § 28 SGB II.

Aus dem Bildung und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb ausschließlich den Teilbereich Schulbedarf (festgelegter Kostensatz für Schulmaterial), welcher ebenfalls vollständig vom Landkreis V-R refinanziert wird.



Die Finanzierungsanteile an den Verwaltungskosten sind in § 46 Abs. 3 SGB II festgeschrieben. Die Verwaltungskosten setzen sich zu 84,8 % aus Bundesmitteln und zu 15,2 % aus Mitteln des Landkreises V-R zusammen.

Im Jahr 2017 hat der Eigenbetrieb ein Gebäude in Ribnitz-Damgarten angemietet, in dem auch der Landkreis V-R Räumlichkeiten nutzt. Im Rahmen einer Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung trägt der Landkreis V-R die auf ihn entfallenden Miet-, Betriebs- und Nebenkosten.

f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

Rechtliche Grundlage der Abrechnung mit dem BMAS bilden:

- die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013 und
- die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV).

Die Jahresabrechnung 2024 gegenüber dem BMAS wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Domus AG geprüft und fristgerecht beim BMAS eingereicht.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2024

a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2024

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Bedarfsgemeinschaften ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises V-R, mit den regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes und der Agentur für Arbeit führen zu pragmatischen Lösungsansätzen. Hierdurch können Hindernisse bei der Eingliederung von Leistungsbeziehern deutlich reduziert werden.

Der in den letzten Jahren vorherrschende unstete Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung setzt sich auch 2024 fort. Der weiterlaufende Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, Belastungen durch Arbeits- und Fachkräftemangel und der stagnierende private Konsum haben deutlich spürbare negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Wirtschaft.

Die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Ziele konnten 2024 im Bereich der Reduzierung von Langzeitbezug nicht-erreicht werden. Für den Bereich der Integrationsquote konnte das Ziel leicht übertroffen werden. Durch eine erneute beträchtliche Regelsatzerhöhung, nahmen sowohl die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) als auch für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) weiter stark zu.

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Die Arbeitslosigkeit zeigte 2024 einen üblichen Jahresverlauf, der geprägt war von saisonalen Effekten im Frühjahr, die insbesondere Auswirkungen auf den Rechtskreis SGB III hatten, und den erwartbaren Zunahmen im August und zum Jahresende. Die Schwankungsbreite im Rechtskreis SGB II bewegte sich in einem engen Rahmen und ist nach wie vor bei Weitem nicht so groß wie im Rechtskreis SGB III. Insgesamt war ein leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit über das Gesamtjahr hinweg zu beobachten. Der Rückgang zeigte sich jedoch nur im Rechtskreis SGB III, während es im Rechtskreis SGB II eine Stagnation der Arbeitslosigkeit gab. Der bereits Mitte des Vorjahrs einsetzende leichte Rückgang im Bestand der Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) setzte sich in 2024 weiter fort. Der leicht niedrigere Jahresdurchschnittswert basiert auf niedrigeren Beständen zum Jahresanfang. Ab Mitte des Jahres waren die Verläufe ähnlich.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) stiegen durch die erneute Anhebung des Regelsatzes um 13,5 % gegenüber dem Vorjahr an. Ursächlich hierfür ist hier der Erhöhung der Regelsätze. Die Bestände der Leistungsberechtigten waren im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung war ein erheblicher Anstieg der ausgezahlten Leistungen von 4,9 % zu verzeichnen. Dieser ist auf die weiter absteigenden Mietgrundkosten als auch die Nebenkosten durch die anhaltenden Zunahmen der Mietpreise in der Region als auch den Wohnraummangel zurückzuführen.

Der langjährige Trend der Verminderung der Anzahl der Integrationen konnte gestoppt werden. Dabei konnten insbesondere in der 1. Jahreshälfte höhere Anzahlen an Integrationen erreicht werden. Ab Sommer stagnierten die Zunahmen wieder. Hier waren bereits die Auswirkungen der sich eintrübenden Wirtschaftslage spürbar. Gleichwohl gab und gibt es nach wie vor einen hohen Fachkräftebedarf, der allerdings kaum durch Einheimische oder Migranten gedeckt werden kann. Hier sind auch die niedrigen Löhne und Gehälter der Branche mit ausschlaggebend.

Nach vielen Jahren des Rückganges im Bestand der Langzeitleistungsbezieher kam es ab Mai / Juni 2024 zu teils deutlichen Zunahmen. Ursächlich dafür war insbesondere der Übergang von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern in den Langzeitbezug. Dieser führte schlussendlich zu dem deutlichen Anstieg. Der Zugang dieses Personenkreises war zwar absehbar, war in der Größenordnung jedoch nicht geplant. Da es sich dabei jedoch um einen einmaligen Effekt handelt und dieser zum Jahresende 2024 „erledigt“ sein müsste, ist von weiteren solch hohen Zunahmen in den nächsten Jahren nicht auszugehen.

Die zum Jahresende 2023 erfolgte Cyber-Attacke auf die IT-Infrastruktur des Landkreises und des EB JC-VR brachten immense organisatorische Herausforderungen mit sich. Der Vorbereitungen und Abstimmungen sowie der beginnende Aufbau einer eigenen IT-Infrastruktur zogen sich über das gesamte Jahr 2024 hin.

Durch die wirtschaftliche Stagnation gingen insbesondere im 2. Halbjahr 2024 die Meldung Freier Stellen zurück. Die Arbeitslosigkeit nahm leicht, aber stetig zu, Investitionen wurden zurückgehalten.

Nachfolgende Übersichten verdeutlichen die Entwicklung im Zeitraum 2021 bis 2024 anhand einiger ausgewählter Strukturdaten:

Arbeitslosigkeit

	Dez. 2021	Dez. 2022	Dez. 2023	Dez. 2024	Veränderung 2024 ggü. 2023 in %
Arbeitslosenquote insgesamt					
- Deutschland in %	5,1	5,4	5,7	6,0	+5,3
- Mecklenburg-Vorpommern in %	7,0	7,6	8,0	8,0	+0,0
- Landkreis V-R in %	8,6	9,6	10,1	9,8	-3,0
Arbeitslosenquote SGB II (LK V-R) in %	5,4	5,9	6,2	6,3	+1,6
Arbeitslosenquote SGB III (LK V-R) in %	3,3	3,8	3,9	3,5	-10,3

Im Dezember 2024 betrug die Arbeitslosigkeit über beide Rechtskreise 9,8 % - im Rechtskreis SGB II (EB JC) 6,3 %. Die Arbeitslosigkeit nahm ggü. dem Vorjahr im Rechtskreis SGB II minimal zu während im Rechtskreis SGB II ein leichter Rückgang erkennbar ist. Deutlich höhere Rückgänge gab es im Rechtskreis SGB III. Über beide Rechtskreise nahm die Arbeitslosigkeit um 5,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat ab. Der deutliche Unterschied ist durch den häufigen Verbleib der ukrainischen Geflüchteten maßgeblich beeinflusst. Hierdurch stagnierten die Arbeitsloszahlen im Rechtskreis SGB II fast das gesamte Jahr über und stiegen zum Jahresausklang erneut leicht an. Die saisonale Abhängigkeit des Arbeitsmarktes zeigt sich vor allen im Rechtskreis SGB III wieder deutlicher. Hiervon waren insbesondere die Gastronomie und der Dienstleistungsbereich betroffen.

Leistungsbezug SGB II

	Dez. 2021	Dez. 2022	Dez. 2023	Dez. 2024	Veränderung 2024 ggü. 2023 in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	9.313	9.508	9.444	9.430	-0,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	12.161	11.317	11.737	11.698	-0,3
Leistungsbezieher (insgesamt)	15.496	16.103	16.102	15.883	-1,4
Langzeitbezieher (LZB)	8.358	7.911	7.429	7.667	+3,1

Die Bestände konsolidierten sich 2024 weiter. Auf Grundlage der Massenzustromrichtlinie verbleiben die ukrainischen Geflüchteten weiter im Rechtskreis SGB II. Insgesamt gab es schwache Abnahmen bei den Anzahlen der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Leistungsbezieher. Insgesamt bewegten sich die Bestände zum Jahresende auf dem Niveau des Vorjahres. Die Dauer des Leistungsbezuges der ukrainischen Geflüchteten führt seit Beginn des III. Quartals 2024 zu einem deutlichen Aufwuchs bei den Langzeitleistungsberechtigten. Dieser setzte sich bis Jahresende 2024 fort.



Integrationsquote

	Dez. 2021	Dez. 2022	Dez. 2023	Dez. 2024	Veränderung 2024 ggü. 2023 in %
Integrationsquote der Jobcenter					
- Deutschland in %	22,8	21,9	19,1	20,4	+6,8
- Mecklenburg-Vorpommern in %	23,0	21,5	19,4	20,4	+5,1
- EB JC V-R in %	23,5	22,5	19,8	20,3	+2,5

Im Jahresverlauf 2024 konnten insgesamt 2.396 Integrationen erzielt werden. Mit einer entsprechenden Integrationsquote von 20,3 % konnte das vereinbarte Ziel für 2024 erreicht und übertroffen werden. Auch der langjährige Trend der Verminderung der Anzahl der Integration konnte gestoppt werden.

Weitere 27 Personen konnten 2024 durch Förderung nach §§ 16e SGB II und 16i SGB II eine Beschäftigung aufnehmen. Der Anteil von Förderungen bei Beschäftigungsträgern ging weiter deutlich zurück. Alle neuen Förderfälle § 16i SGB II wurden mit Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bewilligt. Coaches unterstützen umfangreich die geförderten Personen und Arbeitgeber. Die Stellenakquise läuft erfolgreich über die Arbeitgeberberatung des Eigenbetriebes. Zum 31.12.2024 wurden insgesamt 107 Stellen in beiden Förderprojekten finanziert.

b) Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellt sich, neben den bereits in anderen Abschnitten dargestellten Aspekten, für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt dar:

	2024	2023
	Ist TEUR	Ist TEUR
Finanzmittelbestand 01.01. des Jahres	2.692	624
Cash-Flow aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	-30	2.075
- Investitionstätigkeit	-498	-484
- Finanzierungstätigkeit	465	477
= Veränderung des Finanzmittelbestandes	-63	2.068
Finanzmittelbestand 31.12. des Jahres	2.629	2.692

Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 63 TEuro reduziert. Durch immer noch fehlende Zugriffe auf ein Bundes-/Landesdatennetz erfolgte auch 2024 ein pauschaler Mittelabruf. Dieser wurde im Rahmen der Amtshilfe zweimal wöchentlich beim Hauptzollamt Stralsund durchgeführt.

Weiterführend wird auch auf die nach den Regelungen der EigVO M-V erstellte Finanzrechnung als gesonderter Bestandteil des Jahresabschlusses verwiesen.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des EB JC V-R durch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R gesichert. Unterjährig erfolgen regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht eine ausreichende Kontokorrentlinie, welche im Wirtschaftsjahr 2024 jedoch nicht in Anspruch genommen wurde.

c) Investitionstätigkeit

Durch die beschlossene Trennung der IT-Einheiten der Landkreisverwaltung und des Eigenbetriebes wurde im Jahr 2024 überwiegend in die Netzwerkinfrastruktur investiert. Des Weiteren wurden Hochleistungsserver zum Aufbau der Systemumgebung der neuen Fachsoftware comp.ASS 21 beschafft. Die Gesamtausgaben für Investitionen betrugen im Jahr 2024 518.577 Euro (Plan: 135.000 Euro). Aufgrund noch vorhandener Budgetmittel und der notwendigen Umsetzung der Trennung der IT-Infrastruktur, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war, ergaben sich 2024 383.577 Euro höhere Ausgaben im Vergleich zur Planung.

d) Personalentwicklung

Die Anzahl der im Stellenplan 2024 ausgewiesenen Stellen reduzierte sich auf 324,43 Stellen (ohne Betriebsleiterin). Davon entfielen 26,75 Stellen auf Beamte und Beamtinnen sowie 6 Stellen für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

a) Vermögenslage

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen	968	5,2	655	3,6	313
Umlaufvermögen					
- Forderungen	6.669	35,6	5.897	32,8	772
- liquide Mittel (Finanzmittelfonds)	2.629	14,0	2.692	15,0	-63
Rechnungsabgrenzungsposten	8.470	45,2	8.747	48,6	-277
	18.736	100,0	17.991	100,0	745
Passiva					
Eigenkapital	0	0,0	2	0,0	-2
Sonderposten	968	5,2	652	3,6	316
Verbindlichkeiten	8.680	46,3	7.411	41,2	1.269
Rechnungsabgrenzungsposten	9.088	48,5	9.926	55,2	-838
	18.736	100,0	17.991	100,0	745

Dem Anlagevermögen (968 TEuro) stehen passive Sonderposten (968 TEuro) gegenüber.

Die Forderungen aus Leistungen zum Nominalwert betrugen zum 31.12.2024 15.046 TEuro und haben sich um 948 TEuro (2023: 14.098 TEuro) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Aufgrund der



Altersstruktur der Forderungen haben sich die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr um 91 TEuro auf 8.934 TEuro verringert. Zum 31.12.2024 befanden sich 10.253 TEuro (2023: 9.994 TEuro) der offenen Forderungen in der Vollstreckung. Die Bearbeitung dieser Zahlungsrückstände erfolgt durch den Landkreis V-R.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des IT-Sicherheitsvorfalles und dem damit einhergehenden erhöhten Liquiditätsbedarf deutlich erhöht. Grundsätzlich stehen den Forderungen und liquiden Mitteln strukturell Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber dem BMAS und dem LK V-R gegenüber. Gleiches gilt für die sich gegenüberstehenden aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Verringerung des Eigenkapitals (zweckgebundene Rücklage) resultiert aus der planmäßigen Auflösung zur Refinanzierung der Abschreibungen. Die Eigenkapitalquote besitzt keine Aussagekraft.

Weiterführend wird auf die Darstellung der Bilanzierungsgrundlagen im Anhang verwiesen, welche insbesondere auch die sich aus der Finanzierungssystematik ergebenden Besonderheiten berücksichtigen und erläutern.

So bestehen weitere, nicht in der Bilanz erfasste Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 1.086 TEuro (Vorjahr: 890 TEuro), denen korrespondierende Rückgriffsansprüche (Refinanzierung) gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R gegenüberstehen. Gleiches gilt für die durch Freistellungserklärung des V-R refinanzierten bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten in Höhe von ca. 8.020 TEuro (Vorjahr: 7.590 TEuro).

b) Finanzlage

Der EB JC V-R verfügt zum 31. Dezember 2024 über eine Liquiditätsausstattung in Höhe von 2.629 TEuro sowie einen Forderungsbestand von 6.668 TEuro, denen Verbindlichkeiten in Höhe von 8.680 TEuro gegenüberstehen.

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist jedoch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R zu berücksichtigen. So führen Finanzmittelzuflüsse grundsätzlich zu einem korrespondierenden Zahlungsmittelabfluss bzw. mindern andere Mittelabrufe gegenüber dem BMAS bzw. LK V-R.

Die wirtschaftliche Lage der finanzierenden öffentlichen Einrichtungen wird dabei als gesichert eingeschätzt, zumal es sich bei den Leistungen des EB JC V-R um öffentliche Pflichtaufgaben handelt.

Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgen unterjährig regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht bei der Sparkasse Vorpommern eine ausreichende Kontokorrentkreditlinie (15.000 TEUR).

c) Ertragslage

Auch aufgrund der zugrundeliegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der EB JC V-R im Wirtschaftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis. Den entstandenen operativen Aufwendungen von insgesamt 176.795 TEuro stehen in gleicher Höhe Erträge gegenüber.

	2024		2023		2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
operative Aufwendungen								
Bezogene Leistungenbzw. Auszahlungen	-151.749	85,8	-140.366	85,3	-128.854	84,6	-128.368	84,1
Personalkosten	-20.968	11,9	-20.169	12,3	-19.415	12,8	-19.541	12,8
Übrige	-4.078	2,3	-3.985	2,4	-3.992	2,6	-4.357	2,9
	-176.795	100,0	-164.519	100,0	-152.261	100,0	-152.667	100,0
operative Erträge								
Zuwendungen Bund	118.770	67,2	109.376	66,5	102.771	67,5	103.793	68,0
Zuwendungen Landkreis V-R	51.408	29,1	49.085	29,8	43.754	28,7	43.705	28,6
Zuwendungen Land M-V	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Erstattungen und Rückzahlungen	8.924	5,0	8.292	5,0	7.845	5,2	7.015	4,6
abzgl. Werterreichungen	-2.940	-1,7	-2.851	-1,7	-2.615	-1,7	-2.752	-1,8
Übrige	633	0,4	619	0,4	506	0,3	506	0,3
	176.795	100,0	164.519	100,0	152.261	100,0	152.667	100,0
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	0		0		0		0	

Die an der Summe der operativen Aufwendungen bzw. Erträge gemessene statistische Materialaufwandsquote beträgt 85,8 % (Vorjahr 85,3 %), die Personalaufwandsquote 11,9 % (Vorjahr 12,3 %).

Weiterführend wird auf die Anlagen A und B zum Lagebericht verwiesen, in denen die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Finanzierungssystematik nach Produkten aufgegliedert wird bzw. eine Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan 2024 erfolgt.

d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des EB JC V-R als stabil eingeschätzt.

4. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung: Prognosebericht

a) Gesetzesänderungen

Mit der Einführung des Bürgergeldes 2023 wurde eine ganzheitliche und aufsuchende Betreuung gesetzlich verankert - §16k SGB II. Damit soll die Möglichkeit einer intensiveren Betreuung im Rahmen der Freiwilligkeit zwischen den Bürgern und dem Jobcenter angeboten werden. Durch eine gezielte Unterstützung auch außerhalb der behördlichen Räumlichkeiten, durch Beratungen nicht nur mit oder für einzelne Personen, sondern aller Familienangehörigen soll ein vertrauensvoller Umgang zwischen Bürgern und Mitarbeitenden herbeigeführt werden. Die Umsetzung der ganzheitlichen Betreuung erfolgt grundsätzlich durch das Jobcenter mit eigenen Mitarbeitenden und einem neuen Beratungs- und Betreuungskonzept. Zusätzlich wurde am 01.05.2024 ein eigenständiges Coaching-Team gebildet.

Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 01.01.2025 auf 12,82 Euro je Zeitstunde festgelegt. Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns wird alle zwei Jahre von einer ständigen Kommission der Tarifpartner (Mindestlohnkommission) überprüft und kann durch Rechtsverordnung der Bundesregierung geändert werden. Vom Mindestlohn profitieren konnten insbesondere die Bereiche Verkauf, Reinigung, Gastronomie, Transport, Gesundheit und Pflege und insgesamt geringfügig Beschäftigte. Bis dato sind keine negativen Auswirkungen der in den letzten Jahren erfolgten Anpassungen zu verzeichnen.



b) ESF Plus 2021 - 2027

Der Europäische Sozialfonds (ESF) bleibt auch künftig als "ESF Plus" wichtigstes Finanzierungs- und damit auch Förderinstrument der EU für Investitionen in Menschen. In der aktuellen Förderperiode sollen insbesondere die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung und die soziale Integration von Benachteiligten und die am stärksten benachteiligten Personen gefördert werden. Der EB JC V-R wird seine bisherige Unterstützung erneut im Bereich der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung konzentrieren. Die Förderung im Rahmen der Kofinanzierung solcher Maßnahmen hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt.

Mit dem Projekt JobVital werden seit 2023 ganzheitlich die Teilhabechancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie der „gefährdete“ Gesundheitszustand von Teilnehmenden verbessert werden. Die Motivation und Orientierung sollen gefördert werden. Dabei wird ein beschäftigungsorientiertes Integrationscoaching mit einer sozialpädagogischen & gesundheitsorientierten Ausrichtung kombiniert.

Im Rahmen einer Projektförderung nach § 16f SGB II geht der EB JC V-R zusammen mit den Kooperationspartnern BiLSE und Barmer neue Wege, um auch Personengruppen mit verstärkten multiplen Hemmnissen eine Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Projektzeitraum von 2 Jahren stehen 96 Teilnehmerplätze bereit. Ziel des Projektes ist eine Integrationsquote der Teilnehmenden in Arbeit, geringfügige Beschäftigung und weiterführende Maßnahmen von über 25 %.

c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung

Die Wirtschaftsgutachten, die der Planung Ende 2023 zu Grunde lagen, wiesen noch einen deutlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung aus. Diese Prognosen wurden dann quartalsweise nach unten korrigiert und wiesen zum Ende 2024 Tendenzen einer Rezession aus. Trotz rückläufiger Inflationswerte und hoher Tarifabschlüsse konnten keine signifikanten Impulse für den privaten Konsum erreicht werden. Der Ausgang der US-Wahl im Herbst des Jahres führt zu weiteren Unsicherheiten im Hinblick auf die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen wann auftreten, ist aktuell nicht abzusehen. Daher ist auch 2025 von einem sehr volatilen Umfeld auszugehen.

Die wirtschaftliche Entwicklung war in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von äußeren Einflüssen geprägt und verzeichnet einen unsteten Verlauf. Äußere negative und belastende Einflussfaktoren nehmen weiter zu. Insbesondere die US-amerikanische Zollpolitik und die daraus entstehenden Handelsbeschränkungen führen zu spürbaren negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tätigkeit. Aus heutiger Sicht bestehen erst mittelfristig wieder gute Wachstumschancen.

Eine zuverlässige Einschätzung der wahrscheinlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt ist vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen weiterhin nicht möglich. Grundsätzlich sind jedoch ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit und bereits aus demografischen Gründen eine Stagnation bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen zu erwarten. Besonders die kleineren Unternehmen verfügen im Regelfall nicht über ausreichende Rücklagen zur Überbrückung von Krisenzeiten. Auch die Nutzung staatlicher Hilfen ist für Kleinst- und Kleinunternehmen im Vergleich zu mittleren oder großen Unternehmen eine besondere Herausforderung.

d) Ziele 2025



Mit dem Land M-V wurde für 2025 eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:

- Rückgang der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um höchstens 0,5 %,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Anstieg des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 3,8 %,
 - Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt soll der Bestand von Frauen um durchschnittlich höchstens 3,0 % steigen und der von Männern um höchstens 4,6 %
- die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt werden im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Über die Zielerreichung werden regelmäßige Dialoge mit dem zuständigen Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Hier hat sich über die Jahre hinweg eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit entwickelt.

Erneut prägten deutliche Unsicherheiten den Planungsprozess 2025. Vor allem die unklaren politischen Verhältnisse im Bund, der Ausgang der US-Wahl und die Erwartungen in der Bevölkerung hinsichtlich einer deutlich strafferen Migrationspolitik haben weitreichende Auswirkungen. Verlässliche Daten für Planungen konnten auf Basis der sich immer wieder verschiebenden Rahmenbedingungen kaum noch erhoben werden.

e) Ausblick Geschäftsverlauf 2025

Die wirtschaftliche Stagnation ist zwischenzeitlich auch auf dem regionalen Arbeitsmarkt spürbar. Einstellungen und freie Arbeitsstellen verringern sich. Prognosen zur Beschäftigungsentwicklung sehen in Mecklenburg-Vorpommern einen leichten Rückgang für 2025 voraus bei gleichzeitig steigender Arbeitslosigkeit. Inwieweit die früheren Entkopplungen von der überregionalen Betroffenheit im Beschäftigungs- und Arbeitsmarkt auch 2025 für Vorpommern-Rügen zutreffen, bleibt abzuwarten. Im regionalen Arbeitsmarkt rechnet der EB JC-VR auch 2024 mit einem schwierigen Umfeld. Die Prognosen sind ggü. denen des Bundeslandes M-V nochmals schlechter. Dem Fortgang des Fachkräftemangels ist durch den EB JC-VR kaum etwas entgegenzusetzen. Potentiale für den Arbeitsmarkt können nur mittelfristig gehoben werden. Motivation, fehlende Sprachkenntnisse, Qualifikation und Mobilität im ländlichen Raum bilden nach wie vor multiple Problemlagen.

Die Saisonalität in den Verläufen der Bestände der Bedarfsgemeinschaften (BG) und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) mit hohen Rückgängen im Frühjahr und moderaten Steigerungen zum Jahresende haben sich zunehmend verwaschen. Es werden durch den EB JC-VR zwar weiterhin Abnahmen im Frühjahr / Sommer und Zunahmen im Herbst / Winter erwartet. Jedoch werden sich die Schwankungen dazwischen weiter reduzieren. Unklar bleibt nach dem politischen Wechsel in Berlin der Verbleib der ukrainischen Geflüchteten und deren Zugehörigkeit zum Rechtskreis des SGB II. Der erhebliche Zugang bei den Langzeitleistungsberechtigten wird sich 2025 nicht in vollem Umfang wiederholen. Hier erwarten wir zwar noch weitere Zunahmen am Anfang des Jahres, jedoch spätestens ab Mitte 2025 sollten sich die Werte wieder normalisieren. Aber auch hier kann die Zugehörigkeit der ukrainischen Geflüchteten zum Rechtskreis SGB II erhebliche Auswirkungen haben. Dennoch rechnet der EB JC-VR auf Basis der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem strukturellen Aufwuchs bei den Langzeitleistungsberechtigten.

Mit einer langen Phase der vorläufigen Haushaltsführung aufgrund des nicht beschlossenen Bundeshaushaltes und einer voraussichtlich sehr hohen Mittelreduzierung im Bereich der Verwaltungskosten wird eine vollumfängliche Aufgabenerledigung weiter erschwert. Auch der noch



nicht vollständig umgesetzte Aufbau einer IT-Infrastruktur mit der gleichzeitigen Implementierung einer neuen Fachsoftware tragen zu dem herausfordernden Umfeld 2025 bei.

5. Chancen- und Risikobericht

a) Tätigkeit als Kommunales Jobcenter

Insgesamt betrachtet steht der EB JC V-R auch in den folgenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Die seit dem 01.01.2013 gesammelten Erfahrungen als Optionskommune, die Nutzung der kommunalen Strukturen im Landkreis V-R und die weitere ständige Optimierung der internen Prozesse im Eigenbetrieb sollen auch in den Folgejahren genutzt werden, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Ziele zu erreichen.

Mit der Hilfe aus einer Hand ist es dem EB JC V-R möglich, den Kunden direkt mit den Leistungen zum Lebensunterhalt, der Arbeitsvermittlung und den flankierenden Leistungen zu unterstützen, dabei immer persönlich ansprechbar zu sein und bürgernah zu arbeiten. Dabei wird die arbeitsmarktpolitische Verbindung zur Region als einer der großen Schlüssel zum Erfolg, sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft, gesehen. Nicht ohne Grund gilt der EB JC V-R als verlässlicher Partner für Gemeinden, Vereine, Arbeitgeber, Maßnahme- und Bildungsträger sowie Bürgerinnen und Bürger.

Grundsätzlich kann die Leistungsfähigkeit der Jobcenter anhand der in Abschnitt 2 aufgeführten Kennzahlen beurteilt werden. Hier sieht sich der EB JC V-R im Vergleich zu anderen Jobcentern solide aufgestellt, es wird dennoch stets eine Verbesserung angestrebt.

Mit Hinblick auf die geänderten politischen Ausrichtungen der Bundespolitik werden in den kommenden Jahren erneute Änderungen der Fokussierungen der Jobcenter erwartet. Grundlegende gesetzliche Änderungen sind ab 2026 denkbar.

b) Organisation und Personalstruktur

Die Entwicklung des Personalkörpers wird auch zukünftig wesentlich durch die Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften und die gesetzlich definierten Aufgabeninhalte bestimmt. Aufgrund der in der Eingliederungsmittel-Verordnung definierten Verteilungsmaßstäbe für die Zuteilung von Mitteln für das Verwaltungskostenbudget bestehen unmittelbare Wechselwirkungen zwischen den zu betreuenden Hilfebedürftigen und der Finanzausstattung.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt seit 2024 unterhalb der Betriebsleitung in fünf Fachdiensten, denen jeweils als kleinste Organisationseinheit Fachgebiete zugeordnet sind. Die Aufgaben in den Bereichen „Beratung und Integration“ sowie „Leistungsgewährung“ werden nun funktional unter einheitlicher Leitung wahrgenommen. Daneben wird die Betriebsleitung durch Stabsstellen unterstützt. Mit der Organisationsveränderung wurde die Führungsstruktur durch den Wegfall einer Führungsebene gestrafft und den gestiegenen Anforderungen an den behördlichen Datenschutz und der IT-Sicherheit Rechnung getragen.

Dabei ist der EB JC V-R weiterhin an allen vier Standorten mit Mitarbeitern aus dem Integrationsbereich und der Leistungsgewährung präsent und hält das vollständige Dienstleistungsangebot vor Ort aufrecht.

c) Finanzierung und Abrechnung

Die finanzielle Situation des EB JC V-R ist auch zukünftig über die Refinanzierung durch den Bund (BMAS) bzw. dem Landkreis V-R abgesichert. Der EB JC V-R bzw. die Finanzierung des Leistungsvolumens sind insofern von der finanziellen Situation der zuständigen Gebietskörperschaften abhängig.

Die Finanzsituation des Landkreises V-R wird in Verbindung mit dem SGB II insbesondere durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst:

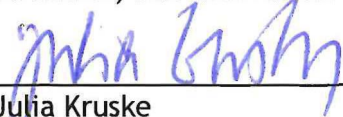
- Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) in Verbindung mit der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der Durchschnittskosten je Fall;
- Entwicklung der Finanzströme zwischen Bund, Land M-V und Landkreis V-R.

Die zukünftigen Budgets sind neben anderen Einflussfaktoren auch von der Haushaltssituation des Bundes abhängig. Insofern sind auch, sowohl im Laufe der einzelnen Geschäftsjahre als auch bei entsprechenden Veränderungen des Bundeshaushalts, unterjährig Veränderungen der dem EB JC V-R zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglich. Diesen Tatbestand gilt es bei der Planung der Eingliederungsmaßnahmen und der Planung der Personalausstattung des EB JC V-R hinreichend zu berücksichtigen.

Als weiterer Faktor ist zu beachten, dass der EB JC V-R auch zukünftig mit Forderungsausfällen rechnen muss. Da es sich bei den Kunden des EB JC V-R um Personen handelt, die nur über geringe bis gar keine sonstigen Einnahmen bzw. finanzielle Rücklagen verfügen, besteht das Risiko, dass Forderungen uneinbringlich sind bzw. werden. Der sich daraus ergebende wirtschaftliche Effekt wird jedoch letztlich gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R abgerechnet, sodass hieraus für den EB JC V-R selbst kein Risiko erwächst.

Weitere, gesondert zu erwähnenden Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar.

Stralsund, den 02.09.2025



Julia Kruske
Betriebsleiterin

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Produkten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Gesamt	Verwaltungs- haushalt	Produkthaushalte						"Abrechnung RDG"	
		ALG II		Leistungen zur Eingliederung		Bildung und Teilhabepaket			
		Bundes- leistungen	Kommunale Leistungen	Objekt 1763	Objekt 1771				
	VWH	RGL + sonstige	KdU + sonstige	EGL	BEZ	BuT			
Finanzierung erfolgt durch:									
- Bund	84,80%	100%		100%	100%				
- Landkreis	15,20%		100%			100%	100%		
- Land									
	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
1. Umsatzerlöse									
a) Erlöse aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Grundsicherung	118.769.665,41		118.770	20.602	85.296	12.872			
b) Erlöse aus Zuwendungen des Landkreises V-R im Rahmen der Grundsicherung	51.408.445,19		51.408	3.693	47.261	454			
c) Erlöse aus Erstattungen und Rückzahlungen	8.924.171,62		8.924	29	5.454	87	1		
d) übrige Erlöse	279.638,34		280	107	1		172		
		179.381.920,56	179.382	24.431	90.751	50.614	12.959	455	172
2. Sonstige betriebliche Erträge		149.418,47	149	138	9	2			
3. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Grundsicherung	-151.748.712,96		-151.749	-51	-90.657	-47.633	-12.954	-454	
b) Aufwendungen aus Erstattungen an den Landkreis V-R	-2.940.574,03		-2.941	-34		-2.906		-1	
		-154.689.286,99							
4. Personalaufwand		-20.967.886,16	-20.968	-20.968					
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-203.556,65	-204	-204					
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		201.593,04	202	202					
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.864.582,23	-3.864	-3.507	-103	-77	-5		-172
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		32,86							
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-9.341,34	-9	-9					
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.688,44	-2	-2	0	0	0		
11. Sonstige Steuern		-300,00							
12. Jahresverlust		-1.988,44	-2	-2	0	0	0		
13. Entname aus der zweckgebundenen Rücklage		1.988,44	2	2					
14. Bilanzgewinn		0,00	0	0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

Abrechnung des Wirtschaftsplans 2024 nach EigVO M-V
(beschlossen durch Kreistag Landkreis V-R am 16.12.2024)

Erfolgsplan	Plan	Ist	Abweichung	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
	TEUR	TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse				
- Zuwendungen des Bundes	103.325	118.770	15.445	Erhöhung durch gestiegenen Regelsatz beim Bürgergeld
- Zuwendungen des Landkreises V-R	51.113	51.408	295	
- abzgl. Erstattungen an den Landkreis V-R	-2.478	-2.940	-462	
- Erstattungen und Rückzahlungen	9.085	8.924	-161	geringere Rückforderungen
- übrige Erträge	280	280	0	
Sonstige betriebliche Erträge	36	151	115	
	161.361	176.593	15.232	
Materialaufwand				Mehraufwendungen aufgrund gestiegener Miet- und Energiekosten sowie Erhöhung des Regelsatzes bei Bürgergeld
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-135.815	-151.749	-15.934	geringere Ausgaben aufgrund von Teilzeitanteilen bzw. längerfristige Erkrankungen ohne zeitgleiche Nachbesetzung
Personalaufwand	-21.275	-20.968	307	schwer planbar durch Über- und Untererfüllung beim Investplan der Vorjahre
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	339	202	-137	geringere Aufwendungen für DL Dritter
Abschreibungen	-339	-204	135	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.270	-3.865	405	
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-9	-8	
Sonstige Steuern	-1	0	0	
Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0	0	
Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0	0	0	
Bilanzgewinn	0	0	0	

Finanzplan	Plan	Ist	Abweichung	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
	TEUR	TEUR	TEUR	
Periodenergebnis	0	0	0	
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	339	204	-135	schwer planbar durch Über- und Untererfüllung beim Investplan der Vorjahre
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-339	-202	137	schwer planbar durch Über- und Untererfüllung beim Investplan der Vorjahre
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1	-1	
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0	
Zinsaufwendungen (+)	1	9	8	
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	721	-495	-1.216	schwer planbar
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-728	431	1.159	schwer planbar
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-7	-54	-47	
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	-217	0	217	
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-180	-519	-339	höhere Investitionen als geplant
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-398	-519	-122	
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen				
(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0		
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	
(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	398	519	121	höhere Investitionen als geplant
(+) erhaltene Zinsen	0	0	0	
(-) Auszahlungen Zinsen	-1	-9	-8	
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	397	510	113	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-8	-63	-55	
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	606	2.692	2.086	kein bedarfsgerechter Mittelabruf seit Cyberangriff möglich
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	598	2.629	2.031	

Stellenplan	Plan	Ist	Abweichung	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
	VZÄ	VZÄ	VZÄ	
Beamte	27,75	24,70	3,05	Teilzeitanteile; vorzeitiger Ruhestand
Angestellte	297,68	250,84	-46,84	Teilzeitanteile; langfristige Erkrankung ohne Nachbesetzung; vorzeitiger Ruhestand; Auflösungsverträge, unbesetzte Stellen
Vollzeitäquivalente	325,43	275,54	-49,89	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS ZU ANLAGE I UND II

An den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, der Finanzrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 2. September 2025

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock



**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2024**

A K T I V A

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	€	265.204,52
Vorjahr	€	50.958,29

Entwicklung:

	2024 €	2023 €
<u>Anschaffungskosten 1. Januar</u>	583.859,55	580.422,77
Zugänge	239.003,51	10.855,43
Abgänge	0,00	7.418,65
	<u>822.863,06</u>	<u>583.859,55</u>
Abschreibungen		
kumuliert zum 1. Januar	-532.901,26	-519.963,88
im Geschäftsjahr	-24.757,28	-20.356,03
Abschreibungen auf Abgänge	0,00	7.418,65
kumuliert zum 31. Dezember	<u>-557.658,54</u>	<u>-532.901,26</u>
<u>Buchwert am 31. Dezember</u>	<u>265.204,52</u>	<u>50.958,29</u>

Ausgewiesen werden die vom Eigenbetrieb genutzten Softwareapplikationen und Softwarelizenzen. Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen gezahlte Lizenzen.

Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen

	€	4.529,14
Vorjahr	€	5.183,96

Entwicklung:

	2024 €	2023 €
<u>Anschaffungskosten 1. Januar</u>	13.096,37	13.096,37
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
	<u>13.096,37</u>	<u>13.096,37</u>
Abschreibungen		
kumuliert zum 1. Januar	-7.912,41	-7.257,59
im Geschäftsjahr	-654,82	-654,82
Abschreibungen auf Abgänge	0,00	0,00
kumuliert zum 31. Dezember	<u>-8.567,23</u>	<u>-7.912,41</u>
<u>Buchwert am 31. Dezember</u>	<u>4.529,14</u>	<u>5.183,96</u>

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	698.294,41
Vorjahr	€	598.317,59

Entwicklung:

	2024 €	2023 €
<u>Anschaffungskosten 1. Januar</u>	1.849.427,57	1.386.907,01
Zugänge	279.573,01	476.922,99
Abgänge	-16.745,79	-14.402,43
	<u>2.112.254,79</u>	<u>1.849.427,57</u>
Abschreibungen		
kumuliert zum 1. Januar	-1.251.109,98	-1.012.048,20
im Geschäftsjahr	-178.169,39	-253.464,21
Abschreibungen auf Abgänge	15.318,99	14.402,43
kumuliert zum 31. Dezember	<u>-1.413.960,38</u>	<u>-1.251.109,98</u>
<u>Buchwert am 31. Dezember</u>	<u>698.294,41</u>	<u>598.317,59</u>

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen die Anschaffung von IT-Infrastruktur.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	6.111.718,10
	Vorjahr €	5.557.018,18

	Kommunale Forderungen €	Bundes- Forderungen €	31.12.2024 Gesamt €	31.12.2023 Gesamt €
Forderungen				
aus Transferleistungen gegenüber Leistungs- empfängern	6.018.807,89	7.466.685,66	13.485.493,55	12.822.085,50
gegenüber Bildungs- trägern	406.191,12	495.463,89	901.655,01	859.000,12
	0,00	474.097,68	474.097,68	540.771,75
	6.424.999,01	8.436.247,23	14.861.246,24	14.221.857,37
aus Mahn- und Bußgeldern	99.694,11	85.018,19	184.712,30	177.714,35
	6.524.693,12	8.521.265,42	15.045.958,54	14.399.571,72
abzüglich Wert- berichtigungen	3.594.382,66	5.339.857,78	8.934.240,44	8.842.553,54
Gesamt	2.930.310,46	3.181.407,64	6.111.718,10	5.557.018,18

Korrespondierend zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Verbindlichkeiten gegenüber dem BMAS und dem Landkreis V-R bilanziert, welche auch die erfolgsneutralen Wertberichtigungen berücksichtigen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit einem Wertansatz von 3,1 % pauschal wertberichtigt. Der Wertansatz wird aus den Mitteln der letzten drei Haushaltsjahre gebildet. Daneben gab es auch Einzelwertberichtigungen und pauschale Einzelwertberichtigungen.

Forderungen gegen den Landkreis V-R	€	378.809,03
	Vorjahr €	248.298,42

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Noch ausstehende Zahlungseingänge aus Mittelabrufen	307.884,44	153.624,95
Offene Rechnungen	59.099,03	86.583,53
Kostenerstattungen Ribnitz-Damgarten	11.825,56	8.089,94
	378.809,03	248.298,42

Sonstige Vermögensgegenstände

	€	177.945,86
Vorjahr	€	91.997,25

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Kostenerstattungen Zahlungseingang im Folgejahr	46.795,78	2.869,78
Übrige	131.150,08	89.127,47
	<u>177.945,86</u>	<u>91.997,25</u>

Den Kostenerstattungsansprüchen mit Zahlungseingang im Folgejahr stehen in der Regel in gleicher Höhe Weiterreichungsverpflichtungen gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis V-R gegenüber.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	€	2.629.456,86
Vorjahr	€	2.691.675,50

Ausgewiesen werden ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände bestehen nicht.

Rechnungsabgrenzungsposten

	€	8.470.323,79
Vorjahr	€	8.747.269,10

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Bürgergeld für 01/2025	5.005.648,51	5.237.836,03
KdU für 01/2025	3.190.994,80	3.169.793,72
EGL für 01/2025	0,00	5.157,61
VWK für 01/2025	273.550,48	334.365,74
BuT für 01/2025	130,00	116,00
	<u>8.470.323,79</u>	<u>8.747.269,10</u>

Ausgewiesen werden die vom Eigenbetrieb bereits für das Geschäftsjahr 2025 geleisteten Leistungsauszahlungen, denen entsprechende erhaltene Einzahlungen und Mittelabrufe gegenüberstehen.

PASSIVA

Eigenkapital

Zweckgebundene Rücklage	€	33,22
Vorjahr	€	2.021,66

In Höhe des bis zum 1. Januar 2015 nicht durch Bundesmittel finanzierten Anteils am Anlagevermögen des Eigenbetriebes erfolgte die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage (Finanzierungsanteil des Landkreises), welche entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 27. Juni 2016 jährlich in der Höhe der Abschreibungen aufgelöst wird, die nicht durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens kompensiert werden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Zugänge des Berichtsjahres resultieren aus der Refinanzierung der Investitionen über den Verwaltungshaushalt des Eigenbetriebes in Höhe des jeweiligen Finanzierungsanteils (Landkreis V-R: 15,2 %, BMAS: 84,8 %).

Investitionszuschüsse des Bundes	€	821.725,82
Vorjahr	€	554.324,87

Im Berichtsjahr stehen den Zugängen in Höhe von € 439.461,94 Buchwertabgänge in Höhe von € 918,98 gegenüber. Es erfolgten ertragswirksame Auflösungen von € 171.142,01.

Investitionszuschüsse des Landkreises V-R	€	146.269,03
Vorjahr	€	98.113,31

Im Berichtsjahr stehen den Zugängen in Höhe von € 78.771,48 Buchwertabgänge in Höhe von € 164,73 gegenüber. Es erfolgten ertragswirksame Auflösungen von € 30.451,03.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>159.296,15</u>
Vorjahr	€	61.289,09

Der Ausweis erfolgt für alle bis 31. Januar 2025 eingegangenen und das Jahr 2024 betreffenden Rechnungen. Alle weiteren im Jahr 2025 eingegangenen und sich aus dem Leistungszeitraum bis zum 31. Dezember 2024 ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurden im Jahr 2025 als periodenfremder Aufwand erfasst und im Haushaltsjahr 2025 bei der Mittelabrechnung gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R berücksichtigt. Ein Ansatz in der Bilanz ist in Anbetracht der bestehenden Rückgriffsansprüche gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis unterblieben. Die beitragsmäßige Erfassung erfolgte im Rahmen der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, welche im Anhang (Anlage 2) angegeben werden.

Verbindlichkeiten gegen den Landkreis V-R	€	<u>3.644.967,55</u>
Vorjahr	€	2.726.183,12

Verbindlichkeiten gegen den Bund	€	<u>4.468.820,97</u>
Vorjahr	€	4.303.244,26

Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>407.274,81</u>
Vorjahr	€	319.874,60

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Personalverbindlichkeiten	383.035,95	265.823,16
Ungeklärte Zahlungseingänge	8.458,79	38.233,65
Übrige Verbindlichkeiten	<u>15.780,07</u>	<u>15.817,79</u>
	<u>407.274,81</u>	<u>319.874,60</u>

Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>9.087.894,16</u>
Vorjahr	€	9.925.667,38

Ausgewiesen werden vom Landkreis V-R bzw. dem BMAS im Wirtschaftsjahr 2024 erhaltene bzw. bereitgestellte Mittel, die - korrespondierend zu den Leistungsauszahlungen - Erträge des Wirtschaftsjahres 2025 darstellen. Hinsichtlich der Aufgliederung verweisen wir auf die Ausführungen zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2024**

Umsatzerlöse

**Erlöse aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen
der Grundsicherung**

€	118.769.665,41
Vorjahr €	109.375.504,14

	2024 €	2023 €
Bürgergeld Bund	86.715.292,70	78.124.305,02
EGL (Bund)	11.452.475,76	11.601.034,84
Verwaltungshaushalt (Bund/LK V-R)	20.601.896,95	19.650.164,28
	<u>118.769.665,41</u>	<u>109.375.504,14</u>

**Erlöse aus Zuwendungen des Landkreises V-R
im Rahmen der Grundsicherung**

€	51.408.445,19
Vorjahr €	49.084.904,89

	2024 €	2023 €
Bürgergeld - KdU	46.168.886,76	44.157.376,72
Bürgergeld - Einmalige Leistungen	1.092.848,77	987.085,92
Bildung und Teilhabe	453.917,00	418.243,00
Verwaltungshaushalt (Bund/LK V-R)	3.692.792,66	3.522.199,25
	<u>51.408.445,19</u>	<u>49.084.904,89</u>

Erlöse aus Erstattungen und Rückzahlungen	€	8.924.171,62
	Vorjahr €	8.291.880,92
	2024	2023
	€	€
Betreffend laufendes Jahr		
Bürgergeld KdU	3.346.796,00	3.028.291,42
Bürgergeld Einmalige Leistungen	5.245,01	2.835,00
Bürgergeld	5.252.781,81	4.719.623,09
EGL	73.803,88	114.505,05
Bildung und Teilhabe	701,00	174,00
Verwaltungshaushalt (Bund/LK V-R)	14.265,68	140.058,16
	8.693.593,38	8.005.486,72
Betreffend Vorjahre		
Bürgergeld	202.048,71	269.366,59
EGL	13.620,58	15.520,49
Verwaltungshaushalt (Bund/LK V-R)	14.908,95	1.507,12
	230.578,24	286.394,20
	8.924.171,62	8.291.880,92

Im Falle der tatsächlichen Zahlungseingänge im Bereich der kommunalen Leistungen für das laufende Jahr (ohne KFA) erfolgte eine unmittelbare Weiterleitung an den Landkreis V-R. Bundesleistungen betreffende Zahlungseingänge für das laufende Jahr (zuzüglich Zahlungseingänge Verwaltungskostenanteil LK) wurden hingegen bei den Mittelabrufen berücksichtigt. Rückzahlungen, welche das Vorjahr betreffen, wurden unmittelbar bei den Mittelabrufen gegenüber dem BMAS und dem Landkreis V-R abgesetzt bzw. dem Landkreis überwiesen.

Übrige Erlöse	€	279.638,34
	Vorjahr €	268.774,92

Ausgewiesen werden insbesondere Erträge aus Kostenerstattungen des Landkreises V-R für das Objekt Ribnitz-Damgarten (T€ 172), aus Säumniszuschlägen, Bußgeldern und Mahngebühren (T€ 40) und Objektverwaltung (T€ 68).

Sonstige betriebliche Erträge

€	149.418,47
Vorjahr €	75.327,84

	2024 €	2023 €
Andere sonstige betriebliche Erträge		
Periodenfremde Erträge	67.294,68	26.255,68
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	11.012,17	28.926,51
Übrige	71.111,62	20.145,65
	<u>149.418,47</u>	<u>75.327,84</u>

Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Grundsicherung

€	151.748.712,96
Vorjahr €	140.365.839,26

	2024 €	2023 €
Leistungen im Produkt Bürgergeld		
Bundesleistungen		
Bürgergeld	65.071.474,90	56.848.818,48
Beiträge Kranken-/Pflegeversicherung	21.086.412,29	19.543.447,57
Sofortzuschläge und Einmalzahlungen	1.211.547,38	1.230.747,06
Übrige	3.287.689,48	3.016.522,64
	<u>90.657.124,05</u>	<u>80.639.535,75</u>
Kommunale Leistungen		
Kosten der Unterkunft und Heizung	46.551.082,66	44.304.908,30
Einmalige Leistungen	1.081.836,57	973.995,62
	<u>47.632.919,23</u>	<u>45.278.903,92</u>
	138.290.043,28	125.918.439,67
Leistungen im Produkt EGL	12.953.821,82	14.047.824,24
Leistungen im Produkt Bildung und Teilhabe	454.055,85	418.177,54
Leistungen Verwaltungshaushalt	50.792,01	-18.602,19
	<u>151.748.712,96</u>	<u>140.365.839,26</u>

**Aufwendungen aus Erstattungen an den
Landkreis V-R**

	€	<u>2.940.574,03</u>
Vorjahr	€	2.851.728,43

	2024 €	2023 €
Erstattungen an den Landkreis V-R		
Bürgergeld - KdU	2.893.469,25	2.795.875,24
Bürgergeld - einmalige Leistungen	12.371,28	14.134,88
Bildung und Teilhabepaket	562,15	239,46
Verwaltungshaushalt	<u>34.171,35</u>	<u>41.478,85</u>
	<u>2.940.574,03</u>	<u>2.851.728,43</u>

Ausgewiesen werden die infolge von Zahlungseingängen getätigten Erstattungen im Bereich der kommunalen Leistungen an den Landkreis V-R.

Dagegen werden die vereinnahmten Zahlungseingänge gegenüber dem BMAS von den jeweiligen Mittelabrufen abgesetzt.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter

	€	<u>16.294.006,46</u>
Vorjahr	€	15.573.763,35

	2024 €	2023 €
Angestellte	14.732.468,47	14.099.762,62
Beamte	<u>1.561.537,99</u>	<u>1.474.000,73</u>
	<u>16.294.006,46</u>	<u>15.573.763,35</u>

**Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

	€	<u>4.673.879,70</u>
Vorjahr	€	4.594.897,69

	2024 €	2023 €
Angestellte		
Gesetzliche Sozialversicherung	2.920.443,34	2.691.870,88
Beiträge zur Versorgungskasse	541.348,00	499.491,38
Beiträge Unfallkasse	136.628,43	140.483,44
Sonstige Unterstützungsleistungen	<u>1.662,65</u>	<u>2.000,00</u>
	<u>3.600.082,42</u>	<u>3.333.845,70</u>
Beamte		
Beiträge Versorgungskasse, Beihilfen	514.046,44	721.754,70
Rückstellungsaufwand	<u>559.750,84</u>	<u>539.297,29</u>
	<u>1.073.797,28</u>	<u>1.261.051,99</u>
	<u>4.673.879,70</u>	<u>4.594.897,69</u>

Die Rückstellung wird gemäß Freistellungserklärung vom 30. Mai 2016 an den Landkreis V-R weitergereicht und verbleibt bis auf Weiteres dort. Der Landkreis stellt den Eigenbetrieb von künftigen Versorgungsleistungen frei.

Abschreibungen

	€	<u>203.556,65</u>
Vorjahr	€	272.559,26

Bezüglich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang (Anlage 1).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	€	<u>201.593,04</u>
Vorjahr	€	272.180,60

Bezüglich der Entwicklung des Sonderpostens und der Erträge aus der Auflösung verweisen wir auf den Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang (Anlage 1).

Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	3.864.582,23
	Vorjahr €	3.704.033,62

	2024 €	2023 €
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen		
Mieten und Pachten für Gebäude	1.022.977,98	1.020.811,39
Dienstleistungen	721.630,32	563.820,48
Datenverarbeitung	595.504,67	546.278,68
Unterhaltung Gebäude	472.959,50	478.731,48
Büromaterial, Porto, Telefon, Gebühren	357.216,51	313.025,57
Forderungsverluste	197.008,83	293.292,14
Personalkosten	191.135,25	147.354,90
Sachverständigen-, Gerichts- und Gutachterkosten	123.689,14	144.440,61
Betriebskosten Gebäude	41.677,79	47.676,73
Leasingkosten	41.326,39	37.542,96
Versicherungen	31.742,12	30.987,13
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaustattung	30.738,48	16.833,43
Fuhrpark	10.078,32	7.805,49
Übrige	26.896,93	55.432,63
	<u>3.864.582,23</u>	<u>3.704.033,62</u>

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	32,86
	Vorjahr €	266,59

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	9.341,34
	Vorjahr €	8.061,28

Sonstige Steuern	€	300,00
	Vorjahr €	300,00

Jahresfehlbetrag	€	-1.988,44
	Vorjahr €	-2.342,99

**Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen
Rücklage**

	€	<u>-1.988,44</u>
Vorjahr €		-2.342,99

Auf der Grundlage des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 27. Juni 2016 erfolgt jährlich eine Entnahme aus der zum Zeitpunkt der Gründung des Eigenbetriebes gebildeten zweckgebundenen Rücklage zur Deckung der nicht durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens kompensierten Abschreibungen und Anlagenabgänge.

Rechtliche sowie wirtschaftliche Grundlagen

- Firma:** Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen
- Sitz:** Stralsund
- Betriebssatzung:** Gültig in der Fassung der 6. Änderung vom 19. Mai 2025
- Gegenstand:** Der Landkreis Vorpommern-Rügen nimmt die ihm als zugelassenen kommunalen Träger der Grund-sicherung für Arbeitssuchende obliegenden Auf-gaben nach dem SGB II in Verbindung mit der Kommunalträger-Zulassungsverordnung in einem Eigenbetrieb wahr.
- Die Aufgaben des Eigenbetriebes umfassen insbesondere:
- Erbringung aller Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbeson-dere durch Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II
 - Beantragung, Organisation und Durchführung von Projekten, die dem Zweck des Eigen-betriebes dienen
 - Konzeption und Umsetzung des Arbeitsmarkt-programms
 - Planung und Bewirtschaftung der zugewiesenen Mittel
 - Abschluss von Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II
 - Erfüllung der Informations- und Berichtspflichten

Geschäftsjahr:

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

Organe des Eigenbetriebes:

Betriebsleitung, Betriebsausschuss, örtlicher Beirat und Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen

Betriebsleitung:

Frau Julia Kruske

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 7 der Betriebssatzung und berät insbesondere die den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten, die vom Kreistag zu entscheiden sind, und bereitet Beschlüsse vor.

Zu den Mitgliedern des Betriebsausschusses verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I).

Der Betriebsausschuss trat im Berichtsjahr zu insgesamt drei Sitzungen zusammen und fasste folgende wesentlichen Beschlüsse. Daneben erfolgten jeweils themenbezogene Informationen durch die Betriebsleitung sowie die Beantwortung von Anfragen.

Wesentliche Beschlussgegenstände waren:

7. November 2024

- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
- Empfehlung zur Entlastung der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2023

Beirat:

Gemäß § 16 der Betriebssatzung wurde ein örtlicher Beirat gemäß § 18 d SGB II gebildet, dem neben dem Landrat neun weitere Mitgliedern angehören. Nach § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Beirates beruft der Landrat die weiteren Mitglieder des Beirates.

Der Beirat berät die Betriebsleitung in strategischen Fragen der ihr nach dem SGB II obliegenden Aufgaben. Insbesondere trägt der Beirat durch seine Tätigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen regionalen Verbänden und Unternehmen der Wirtschaft bei.

Im Geschäftsjahr 2024 trat der Beirat zu zwei Sitzungen zusammen. Wesentliche Besprechungspunkte in Bezug auf den Eigenbetrieb waren:

16. April 2024

- Rückblick Einführung Bürgergeld
- Strukturänderung des Eigenbetriebes
- Haushaltssituation 2024
- Aktueller Stand IT-Vorfall
- Sachstand Bürgergeldbezug der Ukraine

24. September 2024

- Rechtskreiswechsel FbW/Reha
- Aktueller Stand IT-Vorfall
- Sachstand Intensivbetreuung
- Budgetplanung 2025

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen:

Gemäß § 9 der Betriebssatzung beschließt der Kreistag über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit dies § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 EigVO M-V bestimmt.

Wesentliche Beschlüsse im Geschäftsjahr 2024:

14. Oktober 2024

- Feststellung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
- Entlastung der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2023

Wirtschaftliche Grundlagen

Diesbezüglich wird auf die umfassenden Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage II) verwiesen.

Standorte:

Stralsund, Bergen auf Rügen, Ribnitz-Damgarten und Grimmen

Wichtige Verträge:

Mietverträge für die vom Eigenbetrieb genutzten Immobilien:

Standort	Vermieter	Laufzeit bis
Stralsund	LLB Kapitalanlagengesellschaft mbH	31. Dezember 2030
Ribnitz-Damgarten	Bürohaus Ribnitz GbR	30. September 2037
Bergen auf Rügen	AA Rügen GmbH & Co. KG	31. Dezember 2029
Grimmen	Landkreis Vorpommern-Rügen	unbestimmt

Dienstleistungsverträge mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen:

Vertragsgegenstand	Laufzeit bis
Leistungen FD 13 Gebäudemanagement	unbestimmt
Leistungen FD 17 IT-Dienstleistungen	unbestimmt
Leistungen FD 45 Bürgerservice/BuT	31. Dezember 2025
Leistungen FD 12 Finanzen/FG Vollstreckung	unbestimmt

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Sowohl für die Betriebsleitung als auch für den Betriebsausschuss wurden bislang keine Geschäftsordnungen erlassen, eine zwingende Einführung ist nach der Satzung nicht vorgesehen.

Laut der aktuell gültigen Betriebssatzung sind die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleiterin in § 6 der Eigenbetriebssatzung geregelt. Die Zuständigkeiten und Aufgaben werden gemäß § 4 Abs. 1 in einem Geschäftsverteilungsplan konkretisiert.

Für den nach § 18d SGB II gebildeten Beirat wurde eine Geschäftsordnung erlassen.

Nach unserer Einschätzung entsprechen die in der Betriebssatzung festgelegten Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Betriebsausschuss kam im Geschäftsjahr 2024 zu drei Sitzungen zusammen. Die zugehörigen Protokolle wurden uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiterin ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Betriebsleitung sowie des Betriebsausschusses wird im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein Organigramm sowie individuelle Stellenbeschreibungen, aus denen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervorgehen. Interne Arbeitsanweisungen enthalten zusätzliche Informationen bezüglich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen der einzelnen Mitarbeiter. Zum Teil wird weiterhin auf die beim Landkreis V-R geltenden Regelungen abgestellt.

Der Organisationsplan trägt dem Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebes grundsätzlich Rechnung und entspricht den betrieblichen Bedürfnissen. Die interne Struktur des Eigenbetriebes als auch die Dienst- und Arbeitsanweisungen werden vor dem Hintergrund neuer Aufgaben auskunftsgemäß in regelmäßigen Abständen überprüft und überarbeitet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Eine gesonderte Richtlinie zur Korruptionsprävention wurde für den Eigenbetrieb nicht erlassen. Es gilt die Verfahrensregelung des Landkreises V-R zum Umgang mit Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vergünstigungen. Aktenkundige Belehrungen der Mitarbeiter sind im Berichtsjahr erfolgt.

Darüber hinaus enthalten die bestehenden Dienst- und Verfahrensanweisungen Maßnahmen bzw. Regelungen zur Korruptionsprävention, welche den Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt gemacht wurden.

Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung von Korruption liegt bei der Betriebsleitung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Über die Regelungen der Satzung hinaus bestehen für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse, wie Auftragsvergabe und -abwicklung, Personalwesen, sowie zur Entscheidung anderer wesentlicher Geschäftsvorfälle entsprechende Richtlinien. Darüber hinaus bestehen Verfahrensregelungen für die einzelnen Fachverfahren.

Es ergaben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte auf etwaige Verstöße.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die für die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes wesentlichen Verträge werden im Bereich der internen Dienste durch ein zentrales Vertragsregister verwaltet. Die Erfassung von Verträgen erfolgt digital. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen nicht gegeben war.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für das Folgejahr (Doppelhaushalt möglich), der den Regeln der EigVO M-V gerecht wird und einen Planungshorizont von vier Geschäftsjahren aufweist.

Die Planungen des Eigenbetriebes sind dabei eng an die Haushalts- bzw. Budgetplanungen des BMAS sowie des Landkreises V-R geknüpft.

Das Planungswesen ist für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes adäquat ausgestaltet.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Realisierung der Pläne und Planabweichungen werden monatlich im Rahmen des Finanzcontrollings analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Anforderungen an das Rechnungswesen haben sich durch die zusätzliche Beachtung der Vorschriften der EigVO M-V in Hinblick auf die Jahresabschlusserstellung erhöht, da diese neben der kameralen Abrechnung gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R zu erfolgen hat und abgebildet werden muss.

Das eingerichtete Rechnungswesen und die vorhandene Kostenrechnung entsprechen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen der Mittelabrufe beim BMAS bzw. dem Landkreis V-R erfolgen regelmäßig Liquiditätskontrollen durch das Fachgebiet Infrastruktur/Zahlungsmanagement. Bestehende Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden. Eine Überwachung der bestehenden Kontokorrentlinien ist ebenfalls gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es existiert beim Eigenbetrieb kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte im engeren Sinne der Fragestellung werden nicht erhoben. (Rück-)Forderungen aus Leistungen resultieren aus der gesetzlichen Leistungsgewährung und -abrechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den jeweiligen operativen Bereich und ist durch entsprechende Verfahrensregelungen sichergestellt. Das weitere Forderungsmanagement und das Mahnwesen sind zentral im Fachgebiet Infrastruktur/Zahlungsmanagement angesiedelt, es bestehen entsprechende Verfahrensregelungen.

Forderungen gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R resultieren aus entsprechenden Mittelabrufen.

Grundsätzlich besteht in Fällen von Rückforderungen ein hohes Zahlungsausfallrisiko, (T€ 8.934 bzw. rund 59,4 % der Forderungen aus Leistungen), weil die Schuldner nicht leistungsfähig sind.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Mit dem auf die operative Geschäftstätigkeit ausgerichteten Controlling werden alle wesentlichen Unternehmensbereiche und betriebswirtschaftlich wichtigen Felder erfasst.

Die Ausgestaltung des Controllings entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das eingerichtete Risikomanagement berücksichtigt die wesentlichen Geschäftsbereiche und -prozesse, so dass wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Frühwarnsignale wurden nicht definiert. Wesentliche Risiken für den Eigenbetrieb resultieren aus gesetzlichen Grundlagen in Hinblick auf die Finanzierung kommunaler Jobcenter bzw. von Leistungen.

Bestandsgefährdende Risiken für das Jobcenter sind derzeit nicht erkennbar.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorgesehenen Maßnahmen werden nach unseren Erkenntnissen regelmäßig durchgeführt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Dokumentation des Risiko-früherkennungssystems noch deutlich verbessert bzw. ausgebaut werden könnte. Folglich empfehlen wir, eine strukturierte Risikomatrix zu installieren, die die wesentlichen Risiken und ihre potenziellen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen auf den Eigenbetrieb adressiert. Im Geschäftsjahr 2023 wurde basierend auf den Empfehlungen eine Projektgruppe gegründet. Erste Zuarbeiten von den einzelnen Fachbereichen wurden bereits geliefert und sollen in Zukunft in einer Risikomatrix dargestellt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Wir verweisen auf unsere Antwort unter Punkt b).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Abstimmungen und Anpassungen erfolgen in zeitlich regelmäßigen Abständen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 war der Eigenbetrieb Jobcenter zusammen mit der gesamten Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen einem Cyber-Angriff ausgesetzt. Obwohl keine Daten verschlüsselt wurden, war die Arbeitsfähigkeit zunächst beeinträchtigt, sämtliche Leistungen konnten dennoch fristgerecht ausbezahlt werden. Die Folgen des Cyber-Angriffs beeinträchtigten den Eigenbetrieb Jobcenter auch im Geschäftsjahr 2024. Derzeit rechnet die Geschäftsführung damit, dass eine vollständige Wiederherstellung der IT-Systeme bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 erfolgen wird. Die Arbeitsfähigkeit ist trotzdem weitestgehend abgesichert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Antwort zur Fragen 5a) bis 5f).

Der Eigenbetrieb verwendet auskunftsgemäß keine derivativen Finanzinstrumente bzw. damit vergleichbare Konstrukte. Die Fragen dieses Fragenkreises werden dementsprechend nicht weiter beantwortet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Interne Revision wurde im Eigenbetrieb nicht eingerichtet.

Die Funktion wird einerseits durch routinemäßige Prüfungen des IKS-Beauftragen (Datenqualitätsmanager) sowie einer jährlichen Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises V-R (RPA) wahrgenommen.

Das Fachgebiet „Büro der Betriebsleitung“ befasst sich mit der Prüfung interner Strukturen und Abläufe, um eine einheitliche und korrekte Arbeitsweise sicherzustellen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das RPA ist eine externe Einrichtung beim Landkreis V-R und ist dort direkt dem Landrat unterstellt. Das RPA als auch der IKS-Beauftragte des Eigenbetriebes berichten direkt der Betriebsleitung. Gefahren hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte sind nicht ersichtlich.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die routinemäßigen Prüfungen des IKS-Beauftragten umfassen insbesondere statistische Erhebungen, über die schriftliche Berichte und Auswertungen erstellt werden.

Berichterstattungen zur Korruptionsprävention wurden in 2024 nicht vorgenommen.

Auch in 2024 hat das Rechnungsprüfungsamt nach § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V eine Kassenprüfung durchgeführt und die Ergebnisse in einem Revisionsbericht dokumentiert, der uns im Rahmen unserer Prüfung zur Verfügung stand.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Für das Berichtsjahr erfolgte keine Abstimmung von Prüfungsschwerpunkten.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bemerkenswerte Mängel, über die zu berichten wäre, wurden nach unseren Erkenntnissen nicht aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Im Jahr 2024 wurde eine Kassenprüfung durch das RPA vorgenommen. Es kam zu keinen Beanstandungen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Sofern vom Eigenbetrieb im Berichtsjahr zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vollzogen wurden, sind erforderliche Zustimmungen eingeholt worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Beabsichtige Investitionen werden zunächst im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans erfasst. Vor Auftragserteilung erfolgte eine erweiterte Prüfung in Hinblick auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Vorbereitung, Budgetierung und Durchführung der Investitionen des Eigenbetriebes werden mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes genehmigt.

Die Überwachung der jeweiligen Maßnahmen erfolgt durch die zuständigen Mitarbeiter des Eigenbetriebes. Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die im Planansatz angesetzten Investitionen in Höhe von T€ 135 wurden im Geschäftsjahr mit T€ 519 umgesetzt. Die Übererfüllung des Planansatzes resultiert aus Investitionen zur Umsetzung der Trennung der IT-Infrastruktur vom Landkreis Vorpommern-Rügen.

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich nach den vorgelegten Unterlagen insgesamt keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen feststellen können. Es gilt die Dienstanweisung für das Vergabewesen des Landkreises V-R, ein Vergabeausschuss wurde gebildet.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden in angemessenem Umfang auch für nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der regelmäßigen Betriebsausschusssitzungen wurde der Betriebsausschuss in 2024 angemessen unterrichtet.

Dem Landrat des Landkreises V-R wird über das Finanzcontrolling in Form eines Zwischenberichtes zum 30. September des Jahres Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Betriebsausschuss wurde regelmäßig und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine solche Berichterstattung wurde in 2024 nicht gefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nach den uns vorgelegten Unterlagen und getätigten Aussagen gab es in 2024 keine derartigen Konflikte bzw. Meldung waren nicht existent.

Die Betriebsleitung hat für das Jahr 2024 auf der Grundlage der Anforderungen des LRH M-V von den Mitgliedern des Betriebsausschusses Erklärungen zu Geschäftsbeziehungen zum Eigenbetrieb angefordert.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Derartige Bestände bestehen nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wird seitens des Eigenbetriebes die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen aus Leistungen überprüft und durch erfolgsneutrale Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Infolge des ermittelten Zahlungsausfallrisikos wurden Wertberichtigungen in Höhe von T€ 8.934 gebildet.

Inwiefern und in welcher Höhe sich die Forderungen aus Leistungen durch den Eigenbetrieb realisieren lassen, kann im Rahmen unserer Prüfung nicht abschließend beurteilt werden.

Grundsätzlich stehen den tatsächlichen zukünftigen Zahlungseingängen aus Forderungen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R gegenüber.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bilanziellen Werte erheblich durch höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden.

Auf die im Anhang erläuterten Besonderheiten der Rückstellungsbewertung und Periodenabgrenzung infolge der kameralistischen Finanzierungsstrukturen des JC wird hingewiesen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt zu 100 % durch das BMAS bzw. den Landkreis V-R.

Investitionsverpflichtungen bestehen nicht. Grundsätzlich werden Investitionen vollständig durch das BMAS bzw. den Landkreis V-R finanziert. Darlehensaufnahmen sind nicht geplant.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat nach den uns vorgelegten Unterlagen in 2024 insgesamt Zuwendungen des Bundes (BMAS) und des Landkreises V-R in Höhe von Mio. € 170 erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Unter Berücksichtigung der Finanzierungssystematik sowie der planmäßigen Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Ein Gewinnverwendungsvorschlag entfällt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

In allen Produkten wurde unter Berücksichtigung der planmäßigen Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

In 2024 gab es keine wesentlichen einmaligen Vorgänge, die das Ergebnis entscheidend geprägt haben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen bei Kredit- oder Leistungsbeziehungen haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgabepflichtige Geschäfte wurden nicht getätigt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Vor dem Hintergrund der vollständigen Zuwendungsfinanzierung wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Einzelne verlustbringende Geschäfte im Sinne der Fragestellung sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Geschäftsjahr 2024 wurde unter Berücksichtigung der planmäßigen Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt, wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 15a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.